Das Abonnement beträgt:
1½ Thlr. für ¼ Jahr in Berlin,
1½ " " " " incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung:
Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

№ 276. Berlin, Dienstag, den 27. November. 1849.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Rendanten des Train-Depots zu Breslau, Hauptmann Mikelitz, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Dem Kreishauptmann von Thielau auf Neudöbern in der Niederlausitz den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, so wie dem Großherzoglich hessischen Kammerherrn und Territorial-Commissarius bei der Bundesfestung Mainz, Freiherrn von Dalwigk, den St. Johanniter-Orden zu verleihen.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Obergerichts-Assessor Karl Wilhelm Schultze zu Bergen ist zum Rechts-Anwalt im Bezirke des Kreisgerichts zu Warburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bergentreich, und zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Paderborn ernannt worden.

Bekanntmachung.

Einer Benachrichtigung des großbritannischen General-Post-Amts zufolge, läuft der von dem englischen Gouvernement abgeschlossene Contract über die Beförderung von Brief-Packeten mittelst der zwischen Hamburg und Hull courirenden Dampfschiffe mit dem 23. d. M. ab. Briefe und Zeitungen zwischen Preußen und Großbritannien können daher fortan auf dem Wege über Hull nur mittelst Privatschiffe versendet werden.

Das korrespondirende Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die auf dem Wege über Hull zu befördernden Briefe nach dem vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland von jetzt ab „als Schiffsbriefe" dem Frankirungszwange unterliegen, und daß der Spedizionsweg über Hull vom Absender auf der Adresse ausdrücklich vorgeschrieben sein muß.

Berlin, den 24. November 1849.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Herzog Karl zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, nach Dresden.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, von Bonin, nach Stettin.

Deutschland.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Berlin, den 24. November. 73. Sitzung.

Der Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Am Ministertische sitzen die Herren Graf v. Brandenburg, v. Ladenberg, Oberst v. Griesheim in Vertretung des Kriegsministers.

Der Präsident zeigt der Kammer an, daß die Abg. Graf Dönhof, von Zander von und zur Mühlen, v. Brünneck ihre Amendements in eins vereinigt haben, was jedoch in Bezug auf das Amendement des Abg. v. Zander nur den Art. 63 trifft. Das vereinigte Amendement wird unterstützt. Es lautet: Die hohe Kammer wolle beschließen: an die Stelle des Art. 63 Alinea 1 und 2 des Vorschlages des Central-Ausschusses Folgendes zu setzen: Die Letzteren werden in direkter Wahl von denjenigen 30jährigen Urwählern (1867) gewählt, welche in ihrem Wahlbezirke die höchsten direkten Staatssteuern zahlen. Die Wahlbezirke werden nach Maßgabe der Bevölkerung abgegrenzt. In jedem Wahlbezirke bilden die höchst besteuerten Urwähler in 50facher Zahl der zu wählenden Abgeordneten den Wahlkörper. Das Nähere bestimmt das Wahlgesetz.

Der Abg. Milde spricht für das Amendement Kisker. Er meint unter anderm, das Grundeigenthum könne unmöglich fortan noch für den Träger conservativer Gesinnung angesehen werden, denn es sei eine Waare geworden, wie jede andere, und der Inhaber von Staatsschuldscheinen sei vielleicht enger gebunden an das Bestehende, als eben der verschuldete Grundeigenthümer. Es mag wahr sein, daß das Grundeigenthum in England die Basis der ganzen Freiheit jenes Landes ist, aber man vergißt, daß im Jahre 1831 das Grundeigenthum einen Theil seines Rechts an den Mittelstand abgeben mußte.

Der Abg. v. Jordan spricht für das Amendement der Abgeordneten Graf Dönhof und Genossen. Er theilt nicht die Furcht, daß man damit einen Brand ins Land werfe, der das Volk aus Furcht vor Reaktion ins Lager der Demokratie treiben werde.

Ein eingegangener Antrag auf Schluß wird unterstützt und angenommen.

Der Berichterstatter Abg. Baumstarck. Hier müssen wir es einstimmig aussprechen, daß wir die Verfassung wollen. Wir sind aufgefordert worden, unseren Beichluß über die erste Kammer mit großer Freimüthigkeit zu fassen, aber, m. H., wenn wir nach dem, was in diesen Tagen von dieser Tribüne herab gesprochen worden, auch noch so einstimmig unsern Beschluß fassen, Niemand wird glauben, daß er die eigentliche Willensmeinung eines Jeden ist, der für ihn gestimmt hat. Die eingegangenen Amendements gehen aus 1) auf Erblichkeit der Kammer, 2) auf eine Kammer aus Prinzen, Standesherrn und Wahlen, 3) auf eine Kammer aus den Prinzen, aus vom Könige ernannten Mitgliedern und Wahlen, 4) eine Wahlkammer aus direkter Wahl mit den Prinzen, 5) eine Wahlkammer aus indirekter Wahl mit den Prinzen, 6) eine Wahlkammer, in welcher ⅓ aus direkter, ⅔ aus indirekter Wahl hervorgegangen, mit den Prinzen, 7) Wahl aus Kreisvertretung, 6) Vorschlag des Central-Ausschusses, 9) Provisorium.

Es ist bei Bildung der Pairie ein großer Werth gelegt worden auf das Grundeigenthum, und mit Recht; aber die Begründung möchte ich nicht unterschreiben. Eine Pairie, in welcher Kaufleute und Fabrikanten als die Gipfelpunkte bezeichnet werden, ist keine Pairie; jene Leute wollen auch gar nicht in die Pairie. Will man die Geistlichkeit in der Pairie vertreten wissen, nach dem Muster Englands, so vergißt man, daß wir keine Hochkirche haben. Was die Universitäten betrifft, so danke ich für das Lob, das ihnen gezollt, bedauere aber, daß es ihnen von einem Professor gezollt worden. Auch ich gehöre einer Universität an, meine aber, daß sie nicht in die Pairie gehören. Sollte Jemand behaupten, daß eine so gemischte Pairskammer einen national-populären Boden in Deutschland haben werde?

Nachdem der Redner die verschiedenen Amendements besprochen, sagt er zum Schluß: Was das Provisorium anbetrifft, so glaube ich mich nach den gestrigen Auslassungen des Herrn Präsidenten und des Herrn v. Alvensleben enthalten zu können, Weiteres gegen dasselbe vorzubringen. Ich wünsche, was jeder von uns wünscht, daß der Beschluß eine große Majorität für sich haben, daß er eine starke erste Kammer schaffen möge. Werde ich gefragt, weiser ich mich bestimme, so werde ich antworten: für den Antrag des Central-Ausschusses.

Nach einer langen Debatte, in welcher auch auf Anregung des Abg. Camphausen der Grundsatz ausgesprochen worden, daß, wenn zu einem Gesetz, wie ein Artikel der Verfassung, alle Vorschläge, alle Anträge gefallen, das Gesetz selber ohne Abstimmung als solches anerkannt werden müsse, geht die Kammer zur Abstimmung über. Die Frage: soll die Zahl der zu Wählenden jedenfalls 180 nicht übersteigen? wird bejaht.

Die Frage: sollen die unter Nr. 3 des Stahl'schen Amendements bezeichneten 60 Mitglieder wegfallen? (siehe unten) wird bejaht.

Das Amendement Stahl selbst lautend: Die Kammer wolle beschließen: Art. 62 und Art. 63 dahin abzuändern:

Die erste Kammer besteht aus folgenden Mitgliedern: 1) aus den volljährigen Prinzen des Königlichen Hauses; 2) aus den volljährigen Häuptern der ehedem reichsständischen, Preußen angehörigen Häuser; 3) aus 60 Mitgliedern, welche der König in erblicher Weise ernennt. Sie müssen ein jährliches Einkommen aus Landbesitz von mindestens 8000 Thalern haben; 4) aus 60 Mitgliedern (eventuell, falls Nr. 3 keine Annahme fände, aus 120 Mitgliedern), welche von den größten Landeigenthümern jeder Provinz mit Ausnahme der zu erblichen Mitgliedern Ernannten gewählt werden; 5) aus 40 Mitgliedern, welche von den größten Kaufleuten und Fabrikanten jeder Provinz gewählt werden.

Die Bildung der Wahlkörper und die Vertheilung nach Provinzen für die Kathegorien unter 4 und 5 bestimmt das Gesetz.

6) Aus einem Abgeordneten für die bedeutendste Stadt jeder Provinz durch den Magistrat (oder, wo kein Magistrat besteht, die ihn ersetzende Behörde) aus seiner eignen Mitte gewählt; 7) aus den 8 evangelischen General-Superintendenten und den 8 katholischen Bischöfen; 8) aus einem Abgeordneten für jede Landes-Universität, von den ordentlichen Professoren derselben aus ihrer eignen Mitte gewählt; wird in namentlicher Abstimmung verworfen.

Für die Annahme haben z. B. gestimmt:

Geismann, v. Daniels, v. Gaffron, v. Gerlach, v. Gustedt, v. Hertefeld, Graf v. Hochberg, Jacobs, Graf v. Itzenplitz, v. Katte, Hoppe, Graf v. Limburg Stirum, Nitzsch, v. Olberg, Ritter, v. Ritz, Saegert, Graf von Schlieffen, Graf v. Schwerin, Stahl, Graf v. Strachwitz, Stünzner, Graf v. d. Schulenburg, Triest, Uhden, du Vignau (Thorn und Erfurt), von Waldow, v. Voigts-Retz, v. Witzleben, Graf York, Graf v. Zedlitz-Trützschler, v. Bethmann-Hollweg, Bötticher.

Gegen die Annahme haben gestimmt: Camphausen, Carl Dahlmann, Dieterici, di Dio, Graf v. Dönhof, Frech, Delius, Geldmacher, Grützmacher, Kühne, Kupfer, v. Kries, v. Ladenberg, v. Münchhausen, Graf Pückler, v. Reibnitz, v. Schleinitz, Graf v. Alvensleben, Beer, Graf v. Brandenburg, Brüggemann, v. Below, v. Manteuffel enthält sich der Abstimmung.

Das Resultat ist: unter 145 Anwesenden stimmen 40 für, 105 gegen die Annahme.

Das vereinigte Amendement der Abgg. Graf Dönhof, von und zur Mühlen, v. Zander, v. Brünneck (oben bereits mitgetheilt) wird in namentlicher Abstimmung unter 142 Anwesenden angenommen von 59, verworfen von 83 Mitgliedern, ist also verworfen.

Zum Amendement Dönhof und Genossen. Für die Annahme von Geldmacher, Freund, v. Gruner, Hessler, v. Jordan, Graf Itzenplitz, von Keltsch, Münchhausen, v. Paleske, Graf Pückler, v. Reibnitz, v. Witzleben, v. Zander, v. Auerswald, Graf v. Arnim, Beer, Bernemann, v. Brandt, v. Brünneck, die Die.

Gegen die Annahme Graf Hellderf, Graf Hechberg, Jacobs, Kisker, Knoblauch, Kühne, v. Kries, v. Ladenberg, Lantz, Maetzke, v. Manteuffel, Matthie, v. Olfers, v. Rönne, v. Schleinitz, Graf v. Schweinitz, Schultze, Friest, Thym, du Vigneau (Thorn), Berger, Breme, v. Bassewitz, von Bianco, Camphausen, Dahlmann, v. Daniels, Dieterici, Delius.

Die Abgg. Saegert und Graf v. Alvensleben enthalten sich der Abstimmung.

11) Das Amendement Kisker, lautend: Die Kammer wolle beschließen: den Art. 63. in folgender Fassung anzunehmen: Die Wahlbezirke für die erste Kammer werden in der Weise festgestellt, daß von jedem Wahlkörper ein Abgeordneter direct zu wählen ist.

In diesen Wahlbezirken ist jeder Preuße, welcher neben der Befähigung zu Gemeinde-Wahlen das 30ste Lebensjahr vollendet hat, und einen jährlichen Klassensteuersatz von mindestens 18 Thlr. zahlt, oder einen Grundbesitz im Werthe von mehr als 10,000 Thlr. oder ein reines jährliches Einkommen von mehr als 1000 Thlr. nachweist, stimmberechtigter Wähler.

Das Nähere über die Feststellung der Wahlbezirke, die Aufstellung der Wählerlisten und den Wahlakt bestimmt das Gesetz, und bis zu dessen Erlaß das interimistische Wahlgesetz für die Erste Kammer vom 6. Dezember 1849, wird in namentlicher Abstimmung unter 143 Anwesenden angenommen von 31, verworfen von 112 Mitgliedern, ist also verworfen.

Für die Annahme: Grasse, Grützmacher, Graf Hellderf, Graf Hompesch, Livonius, Milde, vom Rath, von Rönne, Scheller, v. Ammon, von Bassewitz, v. Below, v. Beckum, Delffs, Gelsmann.

Gegen die Annahme: v. Gerlach, Gierke, v. Gerden, Hester, v. Jordan, v. Keltsch, Knoblauch, Kühne, von Kries, v. Ladenberg, Maetzke, Martins, Menzel, Meewes, Pinder, Saegert, Schneidewind, v. Tepper, Wachler, Wericka, v. Auerswald, Baumstark, Graf v. Brandenburg, v. Brünneck, Dahlmann.

Das Amendement Denzin: Urwähler zur ersten Kammer ist, wer 8 Thlr. Steuer jährlich zahlt, wird verworfen.

Das Amendement Wachler wird verworfen.

Es gelangt nunmehr der Vorschlag des Central-Ausschusses mit den dazu eingebrachten Verbesserungs-Vorschlägen zur Abstimmung, und auch dieser wird verworfen.

Der Beschluß der zweiten Kammer wird verworfen.

Das System der Kreisvertretung, repräsentirt durch das Amendement Kuh, wird verworfen.

Zuletzt gelangt zur Abstimmung das Provisorium, repräsentirt durch das Amendement Maetzke. Es lautet: Für den Fall, daß die Anträge, welche die definitive Bildung einer Ersten Kammer bezwecken, die Stimmenmehrheit nicht erhalten sollten, wolle die Kammer beschließen: daß die Artikel 62. und 63. der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 dahin abgeändert werden:

> Die Bildung der Ersten Kammer bestimmt ein mit vorheriger Zustimmung der Kammern zu erlassendes besonderes Gesetz, welches dann als ein Theil der Verfassungs-Urkunde gelten wird.
>
> Bis zum Erlasse dieses Gesetzes verbleibt es bei dem interimistischen Wahlgesetz vom 6. Dezember 1848.

Die Abstimmung ergiebt folgendes Resultat: unter 135 Anwesenden stimmen 84 für, 51 gegen den Antrag; der Antrag, also das Provisorium, ist angenommen.

Für Annahme: v. Jordan, von Keltsch, Knoblauch, v. Kries, v. Ladenberg, v. Olfers, v. Rabe, Bennecke, Bergemann, Brauns.

Gegen Annahme: Kisker, Lantz, Milde, v. Oppen, Pinder, v. Rönne, Schulz (Bolmede), Striethorst, v. Vincke, Wallach, v. Ammon, v. Auerswald, Frhr. v. Arnim, v. Beckum-Dolffs, Braun, v. Brünneck, Gamphausen, Dahlmann, Frech, Gierke, Grasse, Grützmacher.

Die Abgg. v. Witzleben, v. Gruner, Hessler, Graf Hellderf enthielten sich der Abstimmung.

In Folge dieses Beschlusses ist die Kammer der Meinung, daß auch die Erledigung der Frage über den Eintritt der Prinzen und Standesherren in die Kammer noch auszusetzen sei.

Nächste Sitzung Montag 10 Uhr.

Zweite Kammer.

Berlin, 24. Nov. Präsident: Graf v. Schwerin. Eröffnung der Sitzung 10½ Uhr. Am Ministertisch: v. Manteuffel, Simons, später v. Schleinitz und v. d. Heydt, Regierungs-Commissarius Schellwitz.

Die Kammer geht zur ferneren allgemeinen Discussion des Agrar-Gesetzes über.

Abg. Bauer (Saatzig). Zum ersten Male seit ihrer Zusammenberufung beschäftigt sich das Haus mit einem Gesetze, das die materiellen Verhältnisse tief berührt. Es ist ein Gesetzentwurf, durch welchen die heilsamen Erlasse, welche 1811 zuerst erschienen, zur endlichen Geltung kommen sollen. Der Abg. für Prenzlau, vor dessen Charakter und Fähigkeiten ich alle Achtung habe, hat gestern gesagt, eine Partei würde tief in ihren Rechten beschränkt, um einer andern vergeblich zu helfen. Ich theile seine Ansicht nicht, obgleich ich gewiß eben so sehr wie er das Eigenthum heilig erachtet wissen will. Das Haus steht nicht auf dem Standpunkte des Particularismus, sondern auf dem der Fürsorge für das Wohl des Vaterlandes. Auch dieser Gesetzentwurf will das Wohl des Vaterlandes; er ist hervorgegangen aus der Macht der Verhältnisse und aus einem höhern politischen Standpunkte; er ist den Kammern erst dann vorgelegt worden, nachdem die sorgfältigsten Berathungen vorgenommen, die kenntnißreichsten Männer gehört worden sind. Die Durchführung des Gesetzes ist dringend nothwendig, schon darum, weil es die Aufgabe unserer Thätigkeit sein muß, daß die Verhältnisse zwischen Gutsherren und bäuerlichen Besitzern endlich rein gelöst werden, denn die ältern Verhältnisse lassen sich nicht mehr einigen mit dem modernen Staate. Es ist gefordert worden, daß auch das linke Rheinufer in den Bereich des Gesetzes gezogen werden muß; ich bemerke dabei, daß es deshalb ausgeschlossen bleibe, weil dort von Reallasten eigentlich gar keine Rede mehr sein kann. Die Reallasten müssen sämmtlich aufgehoben werden, weil es die von uns angenommene Verfassung verheißt. Aber auch betrachtet von einem höhern politischen Standpunkte aus, muß das Gesetz angenommen werden. Die Grundbesitzer werden ihr Opfer bringen, weil sie einsehen werden und müssen, daß es zum Wohle des Vaterlandes nothig ist. Im Jahre 1811 wurde ein eben so großer Schrei des Widerwillens erhoben, wie heute, und doch, was ist die Folge gewesen? daß der Wohlstand sich gehoben hat, und ich habe noch Niemand gehört, der die Zeiten von vor 1811 zurückwünscht.

Abg. Wehmer. Durch dies Gesetz soll ein großer Theil der Bevölkerung endlich zu einem freien Eigenthum gelangen, aber ob die Maßregel eine allgemein gerechte, das ist eine Frage, die ich nicht mit Ja beantworten kann. Lassen Sie uns bedenken die Einkommensteuer, wie schwer sie auf den Gutsherren lasten wird; auch damit wird denselben ein großer Capitalverlust bereitet; denken Sie an den Verlust der Laudemien, der Wald-Berechtigung u. s. w. Welchen Einfluß müssen alle diese Maßregeln auf das Volk üben? Es muß in seinem Rechtsbewußtsein tief erschüttert werden, es muß zu der Ansicht kommen: heute mir, morgen dir. Und wem kommen denn diese Verluste der Gutsbesitzer zu Gute? m. H., das Proletariat wird nur wachsen, wenn der Grundbesitzer verarmt. Ich muß mich daher dahin erklären, daß einem Stande, dem noch so viele Verluste bevorstehen, nicht auch noch dieser auferlegt werde, der, wie Alles darür spricht, völlig unnöthig ist.

Abg. v. Werdeck. Die Verfassung verbürgt das Recht des Eigenthums. Kirchen und milde Stiftungen werden aber vorzugsweise durch dies Gesetz in ihrem Eigenthume beschränkt werden. Kürzen wir diese Einkünfte, so kürzen wir nichts weiter als die Einkünfte der Armen, die größtentheils ihre Sparpfennige bei diesen milden Stiftungen angelegt haben. Ich weiß nicht, wie auch z. B. die Städte, die auf diese Art in großen Verlust gerathen, ihn decken wollen, ohne nicht wieder die ärmeren Klassen zu hoheren Steuern heranzuziehen.

Abg. v. Kleist-Retzow. Ich werde mich bemühen, m. H., den Wünschen des Herrn Ministers gemäß jede Bitterkeit zu vermeiden, obwohl die Worte, mit denen der Herr Minister die Debatte über den Gesetzentwurf selbst einleitete und der Gesetzentwurf selbst meinen Wünschen keineswegs entsprechen haben. Ich habe daneben aber auch die Pflicht, als Vertreter des Landes offen und frei meine Meinung zu sagen, auszusprechen, was ich nach meiner Anschauung für wahr, für gerecht oder ungerecht halte, sollte es auch den Ansichten und dem Standpunkte des Commissions-Mitgliedes entgegen sein, welches die Gerechtigkeit mit Starrheit identificirt und dann doch so wenig Starrsinn zeigt, daß es sich selbst über die Größe der Ungerechtigkeit einzelner Bestimmungen auf das Lauteste und Entschiedenste erklärt hat.

Es ist ein ewig wahres Wort, daß gerade die Gerechtigkeit die Völker groß und stark macht, und daß die Ungerechtigkeit sie in's Verderben führt. Deswegen glaube ich, daß auf diesem Wege allein wir denjenigen Stürmen muthig und getrost entgegensehen können, die von verschiedenen Seiten uns als etwas Nahebevorstehendes geschildert worden sind.

Deshalb schmerzt es mich so, daß auch nach Besiegung der Revolution, welche allerdings die Ungerechtigkeit zu ihrem Princip macht, uns noch dieser Entwurf vorgelegt ist, in welchem, wie ich glaube, es mir nicht schwer werden wird, eine solche Ungerechtigkeit in seinen Hauptprincipien nachzuweisen.

Es schmerzt mich gerade um so tiefer, als er ausgeht von einem Ministerio, was Niemand höher achten, Niemand inniger verehren kann, wie ich es wahrhaft thue. Wenn uns heute gesagt worden ist, daß vor der Vorlegung des Gesetzentwurfs die verschiedenen einzelnen Personen im Lande gehört worden sind: so beweist das nur, falls sich eine solche Ungerechtigkeit darthun läßt, entweder gegen die, die kein anderes Gutachten abgegeben, oder gegen die, die auf dieses Gutachten wenig gegeben haben.

Der Gesetzentwurf zerfällt in drei Haupttheile. Er spricht zunächst von der unentgeltlichen Aufhebung verschiedener Berechtigungen; er normirt zweitens die Art und Weise der Ablösung derjenigen Berechtigungen, die bestehen bleiben; er giebt in seinem dritten Theile Eigenthum an solche, die es bisher noch nicht besaßen.

Was die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Berechtigungen betrifft, so ist uns heut noch wieder gesagt worden, dies beruhe auf Art. 40 der Verfassung. Dem setze ich die Erklärung in den Motiven, dem setze ich den Ausspruch des Herrn Ministers entgegen, wenn Jemand sonst den Art. 40. nicht selbst lesen will, daß die Bestimmungen im §. 2. des Gesetzes sich dadurch nicht rechtfertigen lassen. Nach der Verfassung sind nun diejenigen Rechte aufgehoben, die ein unmittelbarer Ausfluß der in der Verfassung aufgehobenen politischen Berechtigungen sind. Davon ist nur im §. 3., nicht im §. 2. des Gesetzes die Rede. Die Motive erkennen ausdrücklich an, daß dadurch den Berechtigten wesentliche Vortheile entgehen würden. Ich erinnere nur an das Heimfallsrecht, wenn es eben zum Falle steht. Dessenungeachtet sagen die Motive, daß für diese Berechtigungen keine Entschädigung gewährt wurde und aus welchen Gründen? Weil sich das Maß der Entschädigung nicht genau feststellen lasse, und zweitens, weil der Vortheil hin und wieder von Zufälligkeiten abhänge.

Das scheint mir ein Zirkel zu sein. Erst wird willkührlich bestimmt: alle Gerechtigkeiten sind ablösbar, und dann wird ebenso willkührlich fingirt, damit es recht glatt in den Akten aussehe, diesenigen Gerechtigkeiten, die nicht scharf nach Gelde berechnet werden können, werden unentgeltlich abgelöst. Besser hätte man dann gleich sagen können: „Alle Berechtigungen, wo sich der Werth nicht scharf nach Gelde bestimmen läßt, werden unentgeltlich aufgehoben." Ich kann auch nicht einmal zugeben, daß es gerechtfertigt ist, diese Gerechtigkeit ohne Weiteres aufzuheben und es dann den Berechtigten zu überlassen, den Nachweis des Schadens zu führen. Es ist Sache der Regierung, welche sie aufhebt, zu gleicher Zeit den Schaden, so weit wie möglich ist, annähernd wenigstens zu ermitteln und festzustellen. Alle Tage werden Verpflichtungen übernommen, die sich nicht nach Gelde feststellen lassen; sie werden abhängig gemacht, theilweise von zufälligen Bedingungen, sie werden eingetragen in das Hypothekenbuch, und Niemand wird behaupten, daß diese Verpflichtungen deshalb ungültig sind, und daß der Verpflichtete berechtigt sei, die Verpflichtung ohne Einwilligung des Berechtigten aus dem Hypothekenbuche löschen zu lassen.

Der Verfasser der Motive ist auch anderer Meinung. Seite 31, wo es sich darum handelt, den 18fachen Betrag der Rente bei der Ablösung zu rechtfertigen, sagt er, es sei ein so unschätzbares Recht, baares Geld zu erhalten, daß dadurch die Nachtheile jedenfalls überwogen würden, daß man bei der Kapitalisirung der Rente weniger Kapital erhalte, der materielle Vortheil des Berechtigten, im Verhältniß zu der bisherigen Einnahme, könnte ohne Weiteres auf 7 % berechnet werden.

Also zum Nachtheil des Berechtigten läßt sich dies unschätzbare Recht sofort auf 7 % reduciren; wo aber dem Berechtigten anerkanntermaßen ein wesentlicher Vortheil entzogen wird, da soll er ihn ohne Entschädigung verlieren, weil es sich nicht genau ermitteln läßt, wie viel die Berechtigung etwa werth sein möchte.

Wir haben aber für einzelne dieser Berechtigungen bereits ausdrückliche Normen, so bei der Ablösung des Obereigenthums in einzelnen Fällen 2 Prozent, für das Vorkaufsrecht ½ Prozent, zusammen 2½ Prozent. Die Stadt Colberg hat über 9000 Thlr. jährlicher Renten; sie verliert allein aus diesem Grunde 5600 Thlr. Kapital, ob dies schätzbar ist, überlasse ich der hohen Versammlung. In Nr. 5. dieses §. 2. steht, das Recht solle unentgeltlich aufgehoben werden den Canon willkührlich zu erhöhen. Wie das „willkührlich" zu verstehen, ist mir nicht ganz verständlich, soll es blos heißen, daß die Erhöhung ohne irgend einen Grund, und ohne eine Beschränkung von dem Berechtigten geschehen könne, so ist es keine Erbpacht, oder soll es heißen, daß, auch wenn eine bestimmte Erhöhung vorgesehen und an feste Bedingungen geknüpft, aber doch die Geltendmachung dieses Rechts in die Willkühr des Berechtigten gestellt ist? Ist Letzteres der Fall, so will ich mir erlauben, ein Beispiel anzuführen und zwar ebenfalls von Colberg. Nach dem siebenjährigen Kriege wurde auf Veranlassung des Königs Friedrich II. die Stadt Colberg gezwungen, zwanzig Dörfer an auswärtige Colonisten auszuthun. Sie protestirte lange; sie ließ sich aber später doch darauf ein, zum Theil mit Rücksicht auf die in den Verträgen festgesetzte und ausdrücklich in die Hypothekenbücher übernommene Verpflichtung, daß, falls die Besitzer der Höfe (das Land war ein ziemlich unkultivirtes und der Zins ein verhältnißmäßig geringer) in einem solchen Zustande sein würden, in dem ihnen nachgewiesen werden könnte, daß sie einen höhern Zins füglich tragen könnten, dieser auf das Doppelte erhöht werden solle.

Vor einigen Jahren haben nun die Gerichte durch richterliche Entscheidung auf die Verträge hin eine solche Erhöhung in einem Dorfe vorgenommen. Die Stadt Colberg berechnet dieses Erhöhungsrecht auf einen Kapitalwerth von 10,000 Thlrn. Auch das scheint sich schätzen zu lassen. Wie aber der Fiskus verfährt, wenn ihn der Verlust trifft, wie der Königl. Commissarius bei der Verhandlung über den Antrag wegen Aufhebung der Pflicht, Maulbeerbäume zu pflanzen, sich erklärt hat, das hat der geehrte Abgeordnete für Prenzlau bereits nachgewiesen. Ganz dieselben Beziehungen auf bestehende Verträge, auf den Nachtheil des Fiscus, auf den geringeren, vom jetzigen Besitzer gewährten Kaufpreis, und doch der entgegengesetzte Antrag. Wo der Staat, der reiche und starke, einen Verlust haben soll, da sollen dem Berechtigten alle jene Erwägungen nicht zu Gute kommen; wo aber eine Commune oder der Privatmann Verluste hat, da soll er sie allein tragen.

Der zweite Theil des Gesetzentwurfes setzt fest, wie andere Gerechtigkeiten abgelöst werden sollen. Es ist gestern bereits von meinem verehrten Freunde, dem Abg. v. Selchow, näher ausgeführt worden, wie im Anfange dieses Jahrhunderts die Gesetzgebung denen, die kein Eigenthum hatten, dies Eigenthum verlieh unter der Bedingung, daß ein Halb oder ein Drittel des Hofes dem Eigenthümer zurückgegeben würde, oder daß eine Rente, die den Ertrag dieses Theils des Landes repräsentiren sollte, ihnen jährlich gezahlt werden mußte. Der Berechtigte konnte nicht kündigen zum Vortheil des Verpflichteten; der Verpflichtete konnte das Kapital zahlen, mußte aber den 25fachen Betrag geben. Darauf sind gerichtl. Verträge u. Erkenntnisse ergangen. Ein Menschenalter hindurch hat dieser Zustand bestanden. Die Berechtigten haben ihre ganzen Vermögensverhältnisse auf diesen gesetzlich anerkannten Zustand begründet; jetzt soll dieser Zustand geändert werden, zunächst nicht mit Rücksicht auf die Berechtigten, das ist doch unzweifelhaft erst der zweite zur Vertheidigung des Gesetzes hervorgehobenen Gesichtspunkt; der Zweck und der Ursprung des Gesetzes ist allein zu Gunsten der Verpflichteten,

Es wird nun nicht etwa freigegeben, daß der Berechtigte seinerseits kündigen könne, und sich dann zufriedengeben müsse, mit einem bedeutend geringeren Prozentsatze, sondern der Berechtigte wird bevormundet: er wird gezwungen zu kündigen; es wird erklärt es müsse für ihn vortheilhafter sein, wenn er kündigt, und er muß sich deshalb mit einem geringeren Prozentsatze begnügen. Auch dies mag geschehen, wenn sie beide, der Berechtigte wie der Verpflichtete mit gleichem Maaße gemessen würden, wenn in beiden Fällen das Capital nach dem gleichen Multiplicator berechnet, bezahlt werden müßte. Davon sagt aber der Gesetzentwurf Nichts. Wenn der Berechtigte kündigt, so bekommt er den 20fachen Betrag der Abgabe in Rentenbriefen, deren Werth zur Zeit von uns Niemand zu beurtheilen im Stande ist. Wenn dagegen der Verpflichtete kündigt und das Capital baar zahlt, so soll der Berechtigte zufrieden sein, mit dem achtzehnfachen Betrage.

Wie wird diese Ermäßigung in den Motiven und in dem Commissionsberichte gerechtfertigt?

Einzig und allein dadurch, daß der Vortheil der Benutzung des Capitals, daß der Nachtheil und die Verluste beim Einzigen der Abgaben so viel betrügen. Ich frage Sie aber, meine Herren, werden nicht bei der Austhuung des Capitals auf Zinsen dieselben Kosten und dieselben Verluste Statt finden; ich frage diejenigen, welche mit der Anlegung von Capitalien bei Meliorationen umgehen, ob nicht die Verluste und die Kosten ebenso groß sind? Bei uns kennt man keine sicheren Einnahmen, als die auf den Grundstücken sub. Rubr. II. kastenden Renten. Mit Rücksicht auf diese Sicherheit hat der Berechtigte das Capt., welches er jetzt erst erhalten soll, längst vorweg erhoben, er hat Darlehne aufgenommen; und da das Gesetz bestimmt, daß diese Abgaben zum 20fachen Betrage abgelöst werden sollen, so ist das Darlehn mit dem 25fachen Multiplicator berechnet. Wenn Sie ihm nun jetzt ein anderes Kapital geben, wo bleibt dann die lucrative Verwendung desselben zu seinem Nutzen? Er muß das Darlehn, was er aufgenommen hat, zurückgeben und mit Rücksicht auf die Ermäßigung des Multiplicators 28 Procent zulegen. Bei diesem Verfahren gehen Viele dem sichern Konkurse entgegen.

Der dritte Abschnitt des Gesetzes handelt davon, daß neue Eigenthumsverleihungen stattfinden sollen. Es ist gestern bereits von dem Abg. von Selchow ausgeführt worden, wie bei der Berechtigung verschiedener Verpflichteter zum Eigenthum, dem Berechtigten das Recht gegeben worden ist, andere Grundstücke seinerseits einzuziehen. Dies soll gegenwärtig aufgegeben werden. Gestatten Sie mir, die Motive dafür mit zwei Worten mitzutheilen.

Es müsse geschehen, heißt es, weil der Erfolg bisher vielfältig ein ganz unerwünschter gewesen sei: Die Aecker, welche die kleinen bäuerlichen Wirthe, wenn auch mit mangelhafter Einsicht, doch mit der dieser Klasse von Landwirthen eigenen Sorgsamkeit bebaut hatten, wurden von den Gutsherren zu ihren Vorwerken eingezogen, zu deren kräftiger Bewirthschaftung es ihnen schon vorher an dem nöthigen Betriebskapital gefehlt hatte. Ihre Wirthschaften hätten der intensiven, nicht der extensiven Hebung bedurft, sie blieben daher mangelhaft, kränkeln oft noch jetzt mehr als zuvor, und bieten den auf Beschäftigung bei ihnen angewiesenen, in den Tagelöhnerstand getretenen kleinen Stellenbesitzern nicht die gesicherte Gelegenheit zum fortlaufenden Verdienst, welcher zum Bestehen dieses Standes nothwendig ist. Das Gemeinwohl erfordert, dem weiteren Umsichgreifen dieser Mißstände ein Ziel zu setzen. Im Allgemeinen ist anzunehmen, daß die Einziehung der bäuerlichen Stellen da, wo sie den neuen Zuständen wirklich entsprach, bereits erfolgt ist, wo aber noch kleine bäuerliche Stellen bestehen, erscheint ihre Erhaltung zum Wohle des Ganzen ersprießlich.

Wem die wirklichen Verhältnisse des Landes bekannt sind, der weiß, daß die Erfahrungen gerade umgekehrt und diese Motive von Anfang bis zu Ende falsch sind, daß die Beackerung und Bestellung der großen Höfe zweckentsprechender ist, wie die der kleinen (Widerspruch links); es ist wenigstens in den östlichen Provinzen ganz im Allgemeinen so, daß die kleineren Grundbesitzer erst von den größeren lernen. Es mag dies in anderen Gegenden anders sein, aber keiner aus den östlichen Provinzen wird dem, was ich hier angeführt habe, widersprechen. Es ist zugleich zum ersten Male, daß hier vom Ministerium ausgeführt ist, wie die Gesetzgebung vom Jahre 1811 ihre Zwecke nicht erfüllt habe, und es ist mir interessant gewesen, dies unter den Motiven für die jetzige Gesetzgebung zu finden. Es wird außerdem Jeder wissen, daß die Einziehung derjenigen Stellen, zu deren Einziehung überhaupt ein Recht vorhanden war, nur nicht erfolgt ist mit Rücksicht auf die speziellen Verhältnisse des Berechtigten, vielfach nur aus einer gewissen Gutmüthigkeit, den bisherigen Besitzer nicht aus dem Grundstücke zu verdrängen.

Es heißt dann weiter in den Motiven, daß es sehr schwer sei, bestimmte Criterien aufzustellen, wem das Eigenthum übertragen werden solle, und es sei nothwendig, dies der gerichtlichen Entscheidung zu überlassen. Aber in demselben Augenblicke werde so weitgreifende Criterien aufgestellt, daß dadurch die allerbärtesten Verletzungen eintreten würden. Es sollen das Eigenthum nach diesem Gesetzentwurfe auch diejenigen erhalten, welche nur zeitweise die Nutzung einer Stelle oder eines Grundstückes gehabt haben, und wo dreimal eine solche Austhuung zur zeitweisen Nutzung Statt gehabt hat; es werden nachher ausdrücklich ausgenommen nur solche einzelne Grundstücke, welche durch Vertrag in Zeitpacht gegeben sind, also nicht einmal verpachtete Stellen.

Sollte also der Gesetzentwurf, wie er hier steht, Geltung bekommen, so würde jedes drei Mal verpachtete Grundstück mit einem Hause dem Pächter als Eigenth

welt geringeren Prozentsatz sich gefallen lassen muß. Wie das Mitglied für Saalig auch eine Ungerechtigkeit darin finden kann, wenn die Betheiligten darüber einig sind, weiß ich nicht. Der Vertrag wird gewahrt, so lange sie nicht einig sind, wenn sie dies sind, so erhält der Berechtigte eine geringere Abfindung nach seinem Willen. Der Staat kann sofort die Sache in seine Hände nehmen und den Vermittler machen zwischen den Berechtigten und Verpflichteten. Es würde da die Zeit, innerhalb welcher der Verpflichtete seine Lasten abträge, dem Staate gegenüber vielleicht eine längere sein, aber auch dies nicht, wenn Sie ihm nicht ausdrücklich den zehnten Theil erlassen wollen, ohne zu untersuchen, ob die Dürftigkeit es fordert oder nicht. Wollen Sie das nicht, werden Sie sogar noch in früherer Zeit, bei völligem Einhalten des Rechtspunktes, die Verhältnisse lösen können, als es in dem Antrage der Commission und in dem Entwurfe beliebt ist.

Das, meine Herren, scheint mir gerade der Weg zu sein, den ein Staatsmann einzuhalten hat, wenn es sich darum handelt, daß nach seiner Ueberzeugung begründete Rechtsverhältnisse einen gewissen Druck ausüben, daß er neben das bestehende Rechtsverhältniß ein anderes hinsetzt, und den betreffenden Betheiligten das Eintreten in das neue Rechtsverhältniß frei läßt, damit aber solche Vortheile verbindet, daß alle sich bald dem neuen Rechtsverhältniß zuwenden, so daß dadurch das alte von selbst verschwindet.

So würde man es, so weit ich Mittheilungen darüber gehört habe, in England machen. Das scheint mir nicht der Weg des Staatsmannes zu sein, die Verhältnisse durch Zerbauen zu lösen, und dem Einen zu nehmen und dem Andern zu geben. Das Mitglied für Saalig hat hinzugesetzt: wenn eine Verwickelung der Verhältnisse auch nur in einem Theile der Monarchie wäre, so müßte die Lösung durch die Gesetzgebung in gleicher Weise in der ganzen Monarchie erfolgen. Ich frage: — oder, wenn ihm der kleine Finger krank ist, sich den Arm abnehmen läßt, oder gar das Leben nimmt. Man hat sich auf die Gesetzgebung vom Jahre 1811 berufen; aber anerkannt, daß diese Gesetzgebung tiefeingreift. Ist diese Gesetzgebung vom Jahre 1811 ungerecht gewesen, so bietet sie keinen Grund dar, sich darauf zu berufen, sondern es besser zu machen. Damals hat man übrigens eine entsprechende Entschädigung gewährt und das Prinzip gehabt, einen kräftigen unabhängigen Stand zu schaffen, wie es hier nicht der Fall ist.

Endlich drittens fordert man die Freiheit des Eigenthums, das beruht auf einer materialistischen, und darum freiheitswidrigen Anschauung der Dinge. Man stellt dabei die Sache höher als die Person, wie mein verehrter Freund und Vorredner bereits ausgeführt hat. — Gerechtigkeit ist Freiheit; — üben Sie Gerechtigkeit gegen die Person, so wird das Eigenthum von selbst frei sein; wollen Sie aber nur das Eigenthum frei machen, ohne Rücksicht auf die Berechtigung der Person, so verletzen Sie die Freiheit der Person, die höher steht wie die Freiheit der Sache. Der Satz selbst ist aber auch irrig in einer solchen Ausdehnung und unausführbar.

Irrig in dieser Allgemeinheit um deswegen, weil man dabei die Mannigfaltigkeit der Nutzungen des Eigenthums, die Reichhaltigkeit der Kräfte, die es in sich enthält, verkennt. Land daß die Möglichkeit gegeben ist, diese verschiedenen Kräfte besser auszunutzen, wenn verschiedene Personen nach ihren verschiedenen Verhältnissen an diesen Nutzungen Theil nehmen, als wenn sie alle in einer Hand zusammengefaßt sind. Lassen Sie mich einige Beispiele hierfür anführen. Einem großen Waldbesitzer gewährt eine mäßige Holzungsgerechtsame selbst Vortheil, indem er sonst oft die Schläge für Geld abräumen lassen muß, die er in Schonung legen will, während, wenn Sie den Vortheil, den der Berechtigte hat, in die Waagschale werfen wollen, möglicher Weise der ganze Wald verloren gehen würde.

Es kann Personen geben, die aus Liebhaberei für die Jagd geneigt sind, gegen einen billigen Zins an kleine Leute Grund und Boden in Erbpacht zu gewähren, die aber, wenn die Verhältnisse auf diese Weise unmöglich gemacht werden, dies nicht thun, sondern ihr Grundstück behalten werden.

Es kann ein Pfarrer, der nicht im Stande ist, seinen Acker selbst zu bewirthschaften, geneigt sein, auf eine Erbpacht einzugehen und kleineren Leuten dadurch einen sicheren Nutzen zu gewähren, wenn ihm die Dienste und Naturalien gesichert sind, die er für sein Amt bedarf; es wird aber wohl schwerlich später von den Pfarrern auf ein solches Verhältniß eingegangen werden.

Aber der Grundsatz ist auch unmöglich; nimmermehr können Sie das Eigenthum frei machen von den Hypothekenschulden: und es ist schon gestern darauf hingewiesen, daß die Hypothekenschulden, namentlich wenn man Wucherern in die Hände fällt, viel schwerer drücken, wie die feste, nicht kündbare Rente, die dem wohlhabenden Nachbar gezahlt wird.

Endlich, was hat solcher Eingriff in das Eigenthum denn für Folgen? — Das ist der Fluch jeder Ungerechtigkeit, daß sie gerade das Gegentheil von dem erzeugt, was sie beabsichtigt.

Es ist zunächst — das wird man nicht leugnen wollen — bei ersterm Entstehen des Entwurfes wenigstens der Gedanke gewesen — ich bin ganz frei davon, dies irgendwie von dem jetzigen Ministerium zu glauben — daß nur die reicheren Gutsbesitzer getroffen würden. Er trifft sie, das ist gewiß. Mir sind Verhältnisse bekannt, wo einer an Kapital 4000 Thaler verliert; ob Fälle vorkommen, wo zu Kapital gerechnet 102,000 Thaler verloren gehen, wie gestern bestritten ist, weiß ich nicht aus eigener Erfahrung; das würde hier nicht, sondern nur nach Einsicht der speziellen Berechnung zu ermitteln sein. Das kann der reiche Gutsbesitzer tragen; aber diejenigen Gutsbesitzer, die durch ihren sauren Fleiß in untergeordneter Stellung sich ein kleines Kapital erworben haben und, wie die Güter noch voraussichtlich eine Rente abwerfen, mit demselben ein solches Gut erwarben, wenig übrig behalten an dem Werth desselben, aber sich und ihre Familie ausreichlich ernährend durch ihren Fleiß und ihre Intelligenz — diese führen Sie dem Untergange zu; diese können den Ausfall nicht ertragen. In gleicher Weise verlieren auch die Städte. Colberg bei seiner Rente von 9900 Thalern würde ein Kapital von 63,000 Thalern verlieren, das ungefähr 3000 Thaler Zinsen trägt. Diese wird die Commune, die Gewerbetreibenden in den Städten, die nicht in besseren Verhältnissen sind als diejenigen, welche Sie beschenken wollen, aufbringen müssen. Sie kränken dadurch die Wittwen und Waisen und die milden Stiftungen. Vor Allem aber kränken Sie die Pfarrer. In demselben Augenblicke, wo Sie den Schullehrern ein auskömmliches Gehalt zusichern, nehmen Sie den Pfarrern ein Drittel, vielleicht die Hälfte ihres Einkommens. Die können nicht das Kapital wucherlich anlegen, sondern es nur in sicheren Papieren unterbringen, vielleicht zu 3½ %. Es ist bekannt, wie der Werth der Naturalien steigt und der Werth des Geldes fällt.

Die mosaische Gesetzgebung hat vor mehr als 3000 Jahren bestimmt, daß, wenn der Zehnte gelöst werden soll, der fünfte Theil in Geld hierzu gegeben werden müsse. Wir sind nach jener langen Zeit so weise geworden, daß wir ein Drittel davon abnehmen wollen. Hier ein Beispiel: Es bekommt der Prediger 24 Scheffel Getreide. Dafür werden zu 1½ Thaler — 36 Thaler berechnet. Das sind 648 Thlr. zu dem achtzehnfachen Kapitalbetrage, circa 22 Thaler Zinsen zu 3½ pCt. Zu demselben Werthe das Getreide gekauft, hat er dafür 15 Scheffel statt der 24, und wenn das Getreide theuer ist, wie schon einige Male zu 3 Thalern der Scheffel, so kann er nur die Hälfte kaufen.

M. Herren! ich habe die feste Ueberzeugung, daß manche gerechtfertigte Thräne über diesen Gesetzentwurf fallen wird, und diese Thränen werden viel schwerer wiegen als der Beifallssturm, dessen sich etwa diese Gesetzgebung wegen des Grundsatzes der Freiheit des Eigenthums zu erfreuen haben mag. Denn diese Thränen werden gesammelt und gewogen, aber der Beifallssturm verrauscht in dem Winde. (Bravo.) Sie wollen zweitens den Armen helfen, aber Sie helfen den Reichen u. verletzen die Armen. Zunächst berücksichtigt das Gesetz überhaupt nur den Grundbesitzer, dann Diejenigen, die das Geld im Kasten zu liegen haben, um gleich baar zu zahlen. Es würde mehr der Billigkeit entsprechen, wenn Sie umgekehrt, so weit es möglich wäre, dem Armen gestatteten, mit dem 18fachen und dem Reichen mit dem 20fachen abzulösen. Ich kann als das Wichtigste nicht verschweigen, was auch schon von andern Rednern geltend gemacht ist: Sie verletzen das Recht Derjenigen, die keinen Besitz haben. Das Proletariat, m. H., ist das große Problem, das jedem Staatsmanne gegenwärtig entgegentritt. Positiv durch eingreifende Maßregeln ist dasselbe nicht zu lösen. die Hauptlösung wird der Kirche bleiben; aber der Staat kann Maßregeln treffen, die indirekt fördern, und dazu gehört vor allen Dingen, daß er es erleichtere, einen kleinen Besitz zu erwerben. Das verhindern Sie. In meinem Kreise sind auf ganz natürliche Weise in einer Reihe von 12 bis 15 Jahren bis zum Jahre 1847 zehn größere Güter parcellirt und an kleinere Besitzer ausgethan. Derjenige, der die Sache am besten einrichtete, hat sich nicht die geringsten Capital-Anzahlungen geben lassen, weil er ganz richtig sagte, wenn die Leute ihr kleines Capital anwenden können, um ein Gebäude aufzurichten oder den Acker zu verbessern, so ist meine Sicherheit viel größer, als wenn ich gegenwärtig das Capital ihnen nehme und mir zahlen lasse. Dieses Verhältniß fällt mit unter den Grundsatz des Gesetzes, obgleich der Eigenthümer sich den ganzen Werth in Zinsen geben ließ, daß der dritte Theil des Werthes an Grund und Boden dem Besitzer frei bleiben soll. Seit 2 Jahren ist in meinem Kreise keine Parcellirung vorgekommen, und wenn Sie die Verträge in dieser Weise gezing achten, wird auch schwerlich Jemand weiterhin auf derartige Geschäfte einzugehen geneigt sein. Sie wollen den Wohlstand heben und vernichten den Wohlstand. Zunächst lassen Sie mich nur andeuten, wie der Werth der Papiere durch Rentenbriefe heruntergedrückt wird.

Sie entziehen dem Staate bei vorhandenem Defizit mit einem Striche 400,000 Thlr. der sichersten, überdies den Staats-Gläubigern verpfändeten Einnahmen, von den Domänen-Bauern. Sie verletzen das Eigenthum; Sie erschüttern die Hypotheken. Sie untergraben den Credit, den Vater alles Wohlstandes; Sie wollen endlich Frieden bringen und säen Zwietracht und Unzufriedenheit.

Es kommen zunächst Diejenigen, welche Land bei der Regulirung angenommen haben, und Sie wissen, daß das Verhältniß derselben ein schlechteres ist, als der Andern, welche eine Rente statt dessen zahlen müssen, denn der Werth des Landes ist seitdem gestiegen, die Rente aber gesunken. Dann kommen Diejenigen, welche als fleißige, sparsame Wirthe zu dem Betrage von 25 pro Cent bereits ablösten. Was können Sie antworten, wenn diese sagen: so gut wie wir unsere Verträge mit Rücksicht auf das Gesetz abgeschlossen haben, das damals galt, wie die andern, und Sie die letztern nicht gelten lassen wollen, so gut verlangen wir unser halbes Eigenthum, die Prozente zurück, welche wir mehr gegeben haben. Dann kommen diejenigen, welche zur Zeit noch kein Eigenthum haben. Die Bestimmungen sind nicht so genau zu treffen, daß nicht unzählige Prozesse entständen. Dann kommen die eigentlichen Besitzlosen. Sie haben im vorigen Jahre auf die Gesetzgebung vom Jahre 1811 bereits hingewiesen. Es ist Ihnen nicht entgangen, daß das Jagd-Recht nur den Besitzenden zu Gute kam. Sie erwarten ihre Zeit.

Unter diesen Umständen verlangen die Motive, daß die Berechtigten nicht aus allgemeinen Rücksichten, sondern aus Rücksichten für sich selbst, dem Gesetz-Entwurfe beistimmen sollen. Nicht aus Rücksichten für sich selbst, sondern gerade aus allgemeinen Rücksichten sind Sie verpflichtet, diesen Bestimmungen des Entwurfes entgegenzutreten; und — schlimm wäre es, wenn Sie die Einzigen wären, die das empfänden.

Mögen Sie nun auch sonst von meinem Vortrage urtheilen, was Sie wollen, so viel, glaube ich, wird Ihnen klar geworden sein, daß Sie den Gesetz-Entwurf nicht en bloc annehmen können, wie beantragt ist, und unbegreiflich ist es mir, wie ein solcher Antrag in die hohe Kammer hat gebracht werden können. Bedenken Sie, daß Tausende von Verpflichteten auf uns sehen, denen wir schuldig sind, so weit wir ihr Verlangen nicht befriedigen können, von den Gründen, warum es nicht geschieht, Rechenschaft abzulegen; ebenso sehen Tausende von Berechtigten auf uns, welche den Gesetz-Entwurf kennen und wohl wissen, welche Verletzung er ihnen bringt. Es scheint mir eine Insolvenz-Erklärung der hohen Kammer zu sein, wenn sie sich zunächst blos auf ein Gutachten der aus 28 Mitgliedern bestehenden Commission verlassen soll, bei deren Wahl durch die Abtheilungen immer mehr oder weniger Zufall herrschte. (Bravo.)

Minister des Innern. Dem Redner will ich auf die von ihm angeführten allgemeinen Fälle für heute nicht folgen, ich will nur auf besondere antworten. Er hat behauptet, die gegenwärtige Gesetzgebung unterscheide sich von der des Jahres 1811 dadurch, daß letztere Entschädigungen gewährt hätte, während dies die andere nicht thue. M. H., auch damals waren die Klagen groß, auch damals rief man über Eigenthumsverletzung, über Unrecht und Gewaltthaten. Das damalige Gouvernement ließ sich aber dadurch nicht irre machen und jene Gesetzgebung hat ihre Früchte getragen; ich glaube, auch die jetzige wird ihre Früchte tragen. Der national-ökonomische Standpunkt, von dem man im Jahre 1811 ausging, bestand darin, daß von den Verpflichteten keine größern Opfer verlangt wurden, als dem Berechtigten zukommen. Ob dasselbe Prinzip jetzt genügend gelöst wird, wird der Erfolg zeigen. Jedes Ablösungs-Gesetz wird mehr oder weniger das abstrakte Recht verletzen. Wenn Jemand einen Scheffel Roggen zu fordern hat und soll nun Geld dafür annehmen, so ist das allerdings ein Eingriff in das Recht. Es ist vielfach das Capital ausgerechnet worden, was der Berechtigte zu fordern hat; ich erwidere darauf, daß das Capital niemals gefordert worden ist. Man hat auch auf das Proletariat und Verkürzung seiner Rechte hingewiesen. Der Abgeordnete von Werdeck hat uns versprochen, deßhalb noch Vorschläge einzubringen, ich muß gestehen, ich bin begierig darauf. Ich glaube, wenn wir durch Gesetze Person und Eigenthum frei machen, dann wird man dem Armen besser helfen als durch Wohlthätigkeitsanstalten im Sinne des Herrn von Werdeck; man gewähre dem Proletariat Gelegenheit, sich Eigenthum zu erwerben, dann wird man ihm auch Gelegenheit geben, sich aus seiner Noth zu helfen. (Bravo). Uebelstände bringt dies Gesetz mit sich, ich gebe es zu; es werden vielleicht einige Erbpachtsverträge weniger geschlossen werden; aber wollen Sie deßhalb das ganze Gesetz verwerfen? In welcher Gestalt nun auch der Entwurf ins Leben treten wird, die Zuversicht habe ich, daß er, wenn auch noch nicht jetzt, doch in Zukunft zum Heil und Wohlergehen des Landes Vieles beitragen wird. (Bravo).

Abg. Graf Renard. (Für das Gesetz). Ich will Ihnen eine alte Historie mit neuen Nutzanwendungen erzählen. Im Jahr 390 vor Christi Geburt (Heiterkeit) spaltete sich in Rom die Erde, ein pestartiger Rauch stieg daraus hervor und das Orakel verkündete, nur durch ein Menschenleben könne der Abgrund geschlossen werden. Ein römischer Gentleman sprang darauf in die Kluft und sie schloß sich! Auch bei uns hat sich solche Kluft gebildet; das Orakel hat durch unsere Commission gesprochen, die preußische Ritterschaft soll Roß und Waffen in diese Kluft werfen und sie werde sich schließen. Aber unsere phantasiearme Zeit will an keine Wunder mehr glauben. Die große Wunde, die uns entgegenklafft, stammt nicht aus dem Jahre 1848 her, sie ist weit älter, und, was schon früher hätte geschehen müssen, um die Wunde zu schließen, das muß jetzt über's Knie gebrochen werden. Ein solches Gesetz hätte gegeben werden müssen, auch ohne das Jahr 1848. Ich spreche es hier unumwunden aus, daß ich mit dem Gesetze in seinen meisten Theilen vollkommen einverstanden bin. (Bravo). Ich bin mir vollkommen bewußt, daß hier nicht von dem starren Rechte die Rede sein kann, sondern der Maßstab, mit dem wir hier zu messen haben, ist das politische Recht. In einigen Momenten ist die Commission vielleicht zu weit gegangen, in andern aber, z. B. bei Ablösung der Dienste, bei denen die Commissionsuch die Regulirung der Servitute verlangt, stimme ich ihr vollkommen bei. Die Auslassungen des Herrn Ministers überheben mich für jetzt der Mühe, spezieller auf das Gesetz einzugehen. Ich erkläre nochmals meine Uebereinstimmung mit demselben. (Bravo).

Abg. v. Bismark. (Wir werden diese Rede morgen ausführlich bringen, geben aber zum Verständniß des Nachfolgenden heute diesen Auszug). (Gegen das Gesetz). In den meisten europäischen Staaten befindet sich ein Staatsrath, der mit der gründlichsten Kenntniß vorher ein den Kammern vorzulegendes Gesetz prüft. Bei uns ist dies nicht der Fall; es wird ein Entwurf eingebracht, der meistentheils nur der Ausfluß dieses oder jenes Beamten ist. Dies Gesetz soll nun freilich den Oberpräsidenten zur Prüfung vorgelegt worden sein. Aber der Verfasser des bekannten Promemoria und zwei andere Ober-Präsidenten aus dem Ministerio Pfuel gewähren mir keine genügende Garantie. (Oh!) Im Ministerium kann dann unmöglich Alles verbessert werden, weil die Materie den meisten unbekannt ist. Ich schreibe das Gerechte, was sich im Gesetze vorfindet, dem Ministerio zu, das Ungerechte der Verfassung. Durch das ganze Gesetz geht in dem Ministerium absolut fremder Geist. Die Vertheidiger des Gesetzes gestehen selbst zu, daß es viele Verletzungen des Rechtes enthalte; das ist aber die Theorie der Revolution, daß sie die Nützlichkeit über das Recht stellt; mit diesem Grundsatze adoptirt man die Revolution und das Recht des Höchsten ist dann eben so gefährdet wie das des ärmsten Bettlers. Der Entwurf identificirt sich mit den Gesetzen des Jahres 1811. Wenn man sich bei diesen Rechtsverletzungen auf frühere beruft; so muß diese Berufung eine Kette von Verletzungen erzeugen, deren Ende nicht abzusehen ist. Conzessionen sind eine Speise, die den Appetit reizen, ohne ihn zu befriedigen. Warum soll man nicht vom 18fachen Betrage zum 12fachen u. s. w. fortschreiten? Der gemeine Mann denkt schon an Theilungen der Rittergüter und der großen Bauernhöfe; ich weiß dies aus eigenen Erfahrungen. Durch solche Versprechungen der Demokratie war es auch möglich, daß in Pommern Wahlen wie die eines Bucher ꝛc. stattgefunden haben. — Ein anderer Gesichtspunkt, von dem man ausgegangen ist, ist der, daß die die Cultur hemmenden Lasten aufgehoben werden müssen. Die Gesetzgebung des Jahres 1811 ging von einer gleichen Ansicht aus; sie wollte dafür Geldrenten gegeben wissen, und diese sind es nun, die man abschaffen will. Ich will hierbei nur auf einen Uebelstand aufmerksam machen; es wird wohl keinem Zweifel unterliegen, daß der Besitzer eines freien Eigenthums mehr von seinen Gläubigern abhängt, als der, welcher kein solches besitzt. Die Revolution des vorigen Jahres fand keinen Anklang in den östlichen Provinzen; es wurde keine materielle Begehrlichkeit angeregt. Herr v. Patow kam mit seinem Promemoria ihr entgegen. (Murren). Ich behaupte nicht, daß die Regierung aus Furcht oder aus Haschen nach Beifall der Menge mit diesem Gesetzes-Entwurf hervorgetreten ist, ich glaube vielmehr, daß es ihn in der besten Absicht erlassen hat; aber von diesem Ministerio hätte ich doch erwartet, daß es nicht mit einem falschen Rechenexempel auftreten würde. Ich erwartete, daß die Regierung wenigstens den Versuch machen würde die Verletzten für ihre Verluste auf Staats-Kosten zu entschädigen. Ich glaube nicht, daß Preußen zu arm ist, um gerecht sein zu können. Es scheint übrigens, daß die Regierung von einer augenblicklichen politischen Nothwendigkeit ausgegangen ist, daß sie die Zustände Schlesiens und Westphalens auch als in allen übrigen Provinzen bestehend gedacht hat. Die Rheinländer haben ein so großes Verdienst um unsere jetzigen Zustände, daß ich nicht begreifen kann, warum gerade dieses Gesetz nicht auch für ihre Provinzen gelten soll; ich möchte am allerwenigsten sie um diese Errungenschaft bringen.

Minister des Innern. Der geehrte Redner ist in das Innere der Gesetzfabrikation eingedrungen. Auch ich gestehe es, daß ein Staatsrath schmerzlich vermißt wird, und wird darum auch an die Einsetzung eines solchen gedacht, obgleich es noch zweifelhaft ist, ob die Gesetze demselben nach ihrer Berathung von der Landesvertretung oder vor derselben vorgelegt werden sollen. Vorläufig hat die Regierung Gelegenheit, die verschiedensten Ansichten über dies Gesetz kennen zu lernen, und kann dies ihr auch nur sehr wünschenswerth sein. Der Redner meint, das Gesetz sei nur für gewisse Provinzen ein Bedürfniß. Ich kann ihm versichern, daß aus allen Theilen der Monarchie Petitionen dafür eingegangen sind, und zwar sowohl von den Berechtigten, als auch von den Verpflichteten. Wenn der Herr Abg. das Gesetz einen Ausfluß der Revolution nennt, so wird es mir leicht sein, ihn auf ein Land hinzuweisen, wo gegenwärtig gewiß nicht ein revolutionärer Standpunkt der Regierung angenommen werden kann, auf Oesterreich, wo doch die Verhältnisse weit gewaltsamer gelöst werden, als bei uns. Aber wir wollen diese gewaltsame Lösung nicht, wir wollen unsere Verhältnisse auf gut preußisch ordnen. (Lebhaftes Brave.)

Der Schluß der allgemeinen Discussion wird darauf angenommen.

Abg. v. Patow (zur persönl. Bemerkung). Der Abg. von Bismark hat mich als den Urheber dieses Projekts bezeichnet, er hat mich verantwortlich für dasselbe gemacht, es ist mir aber dabei alle Unbefangenheit abgesprochen worden. Ich sehe mich daher genöthigt, wenigstens auf meine persönlichen Motive bei diesem Gesetze einzugehen —

Der Präsident entzieht dem Redner das Wort, weil die Entwickelung der Motive die Grenzen einer persönlichen Bemerkung überschreiten würde.

Abg. Kette (zur persönl. Bemerk.) Der Abg. für Brandenburg hat einen Strom von Vorwürfen auf diejenigen Beamten gegossen, welche bei dem vorliegenden Gesetze mitgewirkt haben. Ich habe auch zu dem Gesetze mitgewirkt und will darum die Last der Vorwürfe tragen helfen. Ich füge hinzu, daß das Jahr 1848 allerdings von Einfluß auf das Gesetz gewesen ist; aber dies Jahr ist auch auf uns von Einfluß gewesen, ich wüßte wenigstens nicht, wie wir Alle, und auch das Mitglied für Brandenburg sonst hier sitzen könnten. (Bravo links.)

Berichterstatter Ambronn vertheidigt darauf das Gesetz noch gegen mehrere Angriffe.

Abg. Schwarz zieht sein von ihm eingebrachtes Amendement, das Gesetz en bloc anzunehmen, zurück.

Abg. Simson übernimmt den Vorsitz.

Man geht zur Spezial-Discussion über und zwar betrifft sie zunächst den Titel: Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ablösung der Reallasten ꝛc. für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausnahme der auf dem linken Rheinufer belegenen Landestheile.

Ein Amendement v. Wedel beantragt Streichung der Worte: mit Ausnahme ꝛc.

Nachdem zuerst der Abg. v. Seckendorff gegen das Amendement gesprochen, weil in den Landestheilen jenseit des Rheins keine Reallasten mehr beständen und das Gesetz nur Verwirrungen erzeugen werde, erklärt sich auch der Justizminister dagegen. Die gutsherrlichen Verhältnisse seien dort längst gelöst und alle Leistungen aufgehoben.

Abg. v. Wedell spricht darauf für sein Amendement.

Der Regierungs-Commissar von Schellwitz gegen dasselbe. Man müßte dann die französischen Gesetze aufheben, durch welche dort das ganze Verhältniß längst geregelt sei; die unentgeltliche Beseitigung von Lasten sei außerdem dort unendlich weiter ausgedehnt, als in diesem Gesetze.

Abg. Graf von Schwerin gegen das Amendement. Ich bin gegen das Amendement, weil ich ein ministerieller Abg. bin. Ich fasse aber diesen Begriff etwas anders, als diejenigen Herren Abg., welche sich vorzugsweise als die Stütze des jetzigen Ministeriums ansehen; namentlich bin ich anderer Meinung darüber, als das Mitglied für Prenzlau, welches in allen großen Principienfragen mit dem Ministerio stimmt, in den materiellen sich ihm aber entgegenstellt. Wo es sich um große politische Principien handelt, da, glaube ich; muß ein Jeder nur nach seiner innersten Ueberzeugung stimmen; dagegen sind die materiellen Fragen gerade der Punkt, bei dem es sich zeigt, ob man einem bestimmten Ministerium vertraut oder nicht. Nicht den halte ich für ministeriell, der so lange mit dem Ministerium stimmt, so lange es seinen Willen thut, sondern den, der seine Meinung dem Ministerium unterordnet. Es wird sich dabei nur um die Linie handeln, wie weit dies gehen kann. Ich ordne mich aber bei diesem Gesetze dem Ministerium unter, weil das Ministerium mehr Gelegenheit hat, solche Gesetze specieller und praktischer durchzusehen, als ich es hier im Stande bin. Und in diesem Vertrauen stimme ich auch hier gegen das Amendement.

Der Schluß der Discussion wird hierauf angenommen.

Abg. v. Kleist-Retzow (zur Geschäfts-Ordnung): Ich finde es nach der Geschäfts-Ordnung nicht gerechtfertigt, daß der Präsident an einer Debatte Theil nimmt, nachdem schon eine Zeit lang die Discussion eingeleitet ist. Dieser Fall ist heute wieder vorgekommen, und muß ich darauf antragen, daß es in Zukunft nicht wieder geschieht. (Lärm.)

Präsident Simson findet hierin nichts der Geschäftsordnung Widersprechendes.

Abg. Graf Arnim (zur persönlichen Bemerkung): Ich kann dem Herrn Präsidenten nur danken, daß er mir Gelegenheit giebt, meine Ansichten über ministerielle Abgeordnete, so weit dies meine Person betrifft, auszusprechen. Ich bin nicht in der Absicht hierher gekommen, ein ministerieller Abgeordneter zu sein, sondern ich bin hierher gekommen, um nach bestem Gewissen zu sprechen und zu stimmen, und in dem Vertrauen, stets und überall einem Ministerium folgen zu können, dessen Thaten sein Programm waren. Wir, meine Freunde und ich, ordnen uns dem Ministerium sowohl in den materiellen, wie in den höheren politischen Fragen unter. Aber der Rechtspunkt ist für mich keine materielle Frage. Und darum bin ich ein ministerieller Abgeordneter, weil ich es für meine Pflicht halte, da für das Recht zu kämpfen, wo ich es verletzt sehe. Wenn gesagt ist, daß wir das Ministerium nur in politischen Fragen unterstützten und nicht in materiellen, so wird der Erfolg lehren, daß unsere Unterstützung auch weiter geht. Es wird sich zeigen, auf welcher Seite das Ministerium seine aufrichtigeren und uneigennützigeren Freunde hat, auf unserer Seite, oder auf Seite der Männer, mit welchen der Herr Abgeordnete für Anclam jetzt gemeiniglich stimmt. (Rauschender Beifall rechts — großer Lärm links.)

Präsident Simson: Und ich erkläre hiermit, daß diese letzte Bemerkung des Abg. für Prenzlau die Gränzen einer persönlichen Bemerkung überschritten hat. (Bravo links.)

Abg. Graf Schwerin (zur persönlichen Bemerkung) will auf die Bemerkung des Grafen v. Arnim nicht weiter antworten, verlangt aber, daß in Betracht der vom Abg. v. Kleist angeregten Frage entschieden werde. Sollte ihm in Zukunft nur unter solchen Beschränkungen das Wort überlassen bleiben, dann könne er seinen Committenten als Abgeordneter unmöglich genügen.

Zwischen dem Präsidenten Simson und Abg. v. Kleist entspinnt sich darauf noch eine kurze Debatte, in welcher dieser nochmals das Wort verlangt und jener es ihm verweigert.

Hierauf wird das Amendement v. Wedell mit großer Majorität verworfen, der Titel des Gesetzes also unverändert beibehalten.

Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr. — Fortsetzung der Debatte über das Agrargesetz.

□ **Berlin**, den 26. November. Der Staatsanzeiger bringt eine vom 5. November datirte Allerhöchste Cabinetsordre, worin der Deichbaugesellschaft zur Melioration des Niederoderbruchs ein Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen im Betrage von 1,300,000 Thlr. ertheilt wird.

Der Kurhessische Geh. Legations-Rath, Dr. Sylvester Jordan, und der Großherzoglich Hessische Ministerialrath Eigenbrodt werden für beide Hessen, Nassau und Schaumburg-Lippe als Mitglieder in das provisorische Bundesschiedsgericht eintreten.

Ends dieses Monats werden sich die preußischen Mitglieder der Interims-Commission, General v. Radowitz und Ober-Präsident Bötticher, nach Frankfurt a. M. begeben.

Die Central-Commission zur Prüfung des Staatshaushalts beschäftigte sich in ihren Sitzungen vom 12. bis 15. November mit dem Etat der Justizverwaltung. Die Commission war in Betreff der Sporteleinziehung der Meinung, daß diese noch vor der Emanirung einer neuen Sportelitare den Finanzbehörden übertragen werden möge, damit der Richterstand möglichst von allen nicht zunächst vor sein Forum gehörenden Arbeiten entbunden werde.

Die Commission der 1. Kammer zur Prüfung des Kammer-Etats ist dem Beschlusse der betreffenden Commission der 2. Kammer beigetreten, wonach der Ausgabe-Etat für die 2. Kammer auf 189,430 Thlr. festgesetzt wird.

Gestern fand eine zweite Versammlung zur Bildung eines conservativen Centralvorstandes für die Reichswahlen statt. Der Versammlung wohnten wieder zahlreiche Mitglieder beider Kammern bei. Es wurde der Entwurf zu einer Ansprache an die Wähler und zu einem Programm berathen.

So eben ist der 70. Jahresbericht über die Wirksamkeit der deutschen Gesellschaft zur Versorgung verschämter Armen mit Brennmaterial für die Jahre 1848 und 49 erschienen. Danach vermehrt sich die Zahl der Bedürftigen, während die milden Beiträge für die Zwecke der Gesellschaft sich vermindern. Während die Gesellschaft im Winter 1847 — 48 an 4,574 Familien 376 11/12 Haufen Brennholz vertheilen konnte, war sie im Winter 1848 — 49 nur im Stande, 309 ½ Haufen an 4,024 Familien zu vertheilen. Die Gesellschaft hegt das feste Vertrauen, daß sich in diesem Jahre der bekannte Wohlthätigkeitssinn der Bewohner Berlins auch für diesen Zweig der Armenunterstützung wieder kräftiger bewähren werde.

Die süddeutsche Post, die heute (26.) Mittag hier hätte eintreffen müssen, ist ausgeblieben.

Berlin, 24. Nov. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Major Kirchfeld vom Generalstabe, so wie dem Hauptmann Freiherrn von Bergh von der Adjutantur, die Erlaubniß zur Anlegung der von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog von Hessen denselben verliehenen Decorationen, resp. des Komthur-Kreuzes zweiter Klasse, des Verdienst-Ordens Philipp's des Großmüthigen und des Ritterkreuzes desselben Ordens mit Schwertern zu ertheilen. (St. A.)

K* **Berlin**, den 26. November. [Kirchliche Feier.] Eine sehr zahlreiche Versammlung hatte sich am Sonnabend in der hiesigen Domkirche zu einer vom Herrn Hofprediger Dr. Strauß veranstalteten liturgischen Vorfeier des Todtenfestes eingefunden. Mit der Vorlesung passender Abschnitte aus den Propheten, Episteln und Evangelien wechselten die Gesänge der Gemeinde und des trefflichen Domchors ab. Der letztere begann mit dem von Herrn Musikdirector Grell meisterhaft componirten 90sten Psalm. Die Gemeinde sang einzelne Verse aus den bekannten schönen Kirchenliedern: „Jerusalem du hochgebaute Stadt" u. s. w. und: „O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen" u. s. w. Auch von Herrn Musikdirector Neithardt wurden einige Chorgesänge vorgetragen. Den Schluß bildete das alte ernste Lied: „Mitten wir im Leben sind" u. s. w. Das Ganze machte durch seinen ächt kirchlichen Charakter einen erhebenden, feierlichen Eindruck, und das Wehmüthige der Feier wurde noch besonders gesteigert durch die Erinnerung an den vor einigen Wochen so früh verstorbenen Hofprediger v. Gerlach, der diese rein liturgischen Gottesdienste zuerst in's Leben gerufen hat.

§* **Berlin**, 26. Nov. [Das Archiv.] Nachdem die Trennung des bisherigen großen geheimen Staats- und Cabinets-Archivs zu Berlin in ein königliches Haus-Archiv, wohin alle königliche Haus-Urkunden und Familien-Correspondenzen gehören und welches ein Eigenthum der Krone bleibt, und in das für die Staats-Akten bestimmte und zum Staats-Eigenthum gehörige Staats-Archiv beschlossen worden haben des Königs Majestät geruht, die Einrichtung des neuen königlichen Haus-Archivs im königlichen Schlosse unter Oberaufsicht des Hausministers Fürsten von Wittgenstein dem Vice-Ober-Ceremonienmeister Freiherrn von Stillfried zu übertragen. Dem bisherigen Direktor der Archive, von Raumer, verbleibt das hiesige Staats-Archiv, wie auch die sämmtlichen Provinzial-Archive, unter Oberaufsicht der höchsten Staats-Behörden.

†† **Königsberg**, 24. Novbr. [Lokales.] Ein hiesiger Schuhmacher, der dem Rittmeister v. d. Goltz ehrenrührige Aeußerungen über die Bürgerwehr nachgesagt hat, ist zu einer Geldstrafe von 20 Thalern oder dreiwöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden. — Die hiesige Bürgerwehr soll nun binnen kurzer Frist ihre Gewehre abliefern, wird sich aber auf Actien bald neu bewaffnen, um die Verfassung nicht ohne Wächter zu lassen. — Uebermorgen geht von hier eine Ablösung von 150 Mann nach der Provinz Sachsen zum 1. Landwehr-Regiment ab.

§ **Posen**, den 22. Nov. [Eisenbahn.] In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten erstattete der Vorsitzende Müller Bericht über seine Sendung nach Berlin wegen des Baues der Posen-Breslauer Eisenbahn. Der Handelsminister habe sich zwar im Allgemeinen für den Bau erklärt und auch bereits von den Oberpräsidien von Posen und Schlesien ein Gutachten über die beste der 3 vorliegenden Linien gefordert, doch zugleich bedauert, daß sich die Unterhandlungen mit Privatgesellschaften in der letzten Zeit wieder zerschlagen haben, und er nun dieser Bahn wegen eine neue Kammervorlage nicht mehr machen könne; in die frühere Regierungsvorlage habe er sie aber nicht mit aufnehmen können, weil wegen der noch nicht beendeten Vorlagen die Kosten sich nicht haben überschläglich berechnen lassen, auch der Finanzminister

setzesvorlage zu machen nicht scheut, welche höchstens die Billigung einiger dabei interessirten Handlungshäuser, außerdem aber die allgemeine Mißbilligung des Publikums, der Abgeordneten aller Parteien und der ganzen Presse erhalten.

Schweidnitz, 19. Nov. (O. P. Z.) Die Unsicherheit des Eigenthums ist hier und in der Umgegend so groß wie sie nur irgend sein kann. Diebstähle, Einbrüche gehören zur Tagesordnung; jüngst kam sogar in der Vorstadt, in der Nähe der Thorcontrolle, ein Straßenraub vor; des Verbrechers ward man durch die Entschlossenheit der Frau des Beraubten habhaft. Ein Bürger und seine Frau sind jüngst, als Hehler gestohlenen Gutes, gefänglich eingezogen worden.

Rosenberg, den 19. Nov. Vorgestern rückte hier in die Stelle der jüngst nach Neisse abmarschirten Landwehr-Compagnie die vierte Comp. des 13. Linien-Inf.-Reg. ein. Wie es heißt, hat unsere Stat jetzt Aussicht, eine beständige Garnison Kavallerie zu erhalten, und ist von unseren Communal-Vertretern bereits der Beschluß gefaßt worden, ein Lazareth und einen Garnisonstall zu erbauen. (Tel.)

Münster, 23. Nov. (Westph. Merk.) Leider hat es sich bestätigt, daß das verzögerte Eintreffen des Köln-Mindener Zuges zu Hamm durch einen Unglücksfall verursacht worden. Den darüber eingegangenen Angaben zufolge, waren die Schienen auf der Bahn in der Gegend von Bochum von ruchloser Hand aufgerissen, jedoch wieder lose an ihre Stelle gelegt worden, wodurch ein Ausweichen und Umwerfen der Lokomotive und der drei ersten Personenwagen, die theilweise zertrümmert wurden, erfolgte. Glücklicherweise waren diese Wagen leer und gelang es, die übrigen dicht besetzten Personenwagen auf der Bahn zu erhalten. Ohne diesen Umstand hätte der Unfall die gräßlichsten Folgen haben können. Ein Menschenleben hat man nicht zu beklagen, jedoch soll einer der Bremser beide Beine gebrochen haben. Möchte es der gerichtlichen Untersuchung gelingen, den Urheber einer so verruchten That zu entdecken und zur verdienten Strafe zu ziehen.

Düsseldorf, 24. Nov. Der ehemalige Chef unserer Bürgerwehr, Kaufmann Cantador, hat großen Ausverkauf gehalten und will nun Düsseldorf verlassen und sich künftig in Paris aufhalten. —

Elberfeld, den 22. November. Durch Urtheil des königl. Appellations-Gerichtshofes vom 16. d. M. sind von den wegen der Elberfelder Maireresse Beschuldigten 193 vor die Assisen verwiesen, 48 außer Verfolgung gesetzt worden. Die Anklage ist dahin gerichtet: „im Monat Mai d. J. zu Elberfeld ein Attentat verübt zu haben, dessen Zweck war, die Bürger aufzureizen, sich gegen die königliche Gewalt zu bewaffnen, so wie einen Bürgerkrieg dadurch zu erregen, daß man die Bürger des Staates gegen einander bewaffnete oder sie verleitete, sich gegen einander zu bewaffnen."

Zur Gründung eines neuen Waisenhauses sind gleich am ersten Tage von 4 Häusern 16,000 Thaler gezeichnet worden.

(Rh. W. Z.)

† **Wien**, den 24. Nov. (Der Kaiser. Gesetze. Vermischtes.) Die Reise Sr. Majestät des Kaisers wird von hier aus mit großem Interesse verfolgt. Heute soll derselbe Prag verlassen und in Budweis Nachtquartier genommen haben, doch ist darüber noch keine telegraphische Depesche eingelaufen. Mit dem gestrigen Abendtrain sind der Erzherzog Wilhelm, der Fürst Schwarzenberg, Baron Buol und Graf Goltig von Prag hier angekommen; ebenso ist der Baron Augustin bereits wieder hier eingetroffen.

Die Frage wegen Aufhebung des Belagerungszustandes bildet noch immer den Mittelpunkt des Tagesgespräches.

Während der Baron Welden denselben für die nächste Zeit in Aussicht gestellt haben soll, wird von mehrern Redacteuren der ersten Prager Blätter, welche um ein Preßgesetz für die Dauer des Ausnahmszustandes petitionirten, versichert, daß der Minister des Innern dieselbe noch für mehre Monate als unmöglich erklärt habe.

Aus den Provinzen erfahren wir, daß in Linz große Vorbereitungen zum Empfange des Kaisers getroffen werden. Ein Fackelzug und Serenade der Liedertafel, so wie Parade des Militairs und der Nationalgarde und Abends Illumination der Stadt. Feuerwerk und Ball im ständischen Redoutensaale werden die Hauptmomente bilden. Daraus ist zu schließen, daß man in Linz Hoffnung hat, daß der Kaiser daselbst eine Nacht verweilen werde, wo derselbe dann nicht morgen Abends, wie man Anfangs glaubte, sondern erst übermorgen hier eintreffen würde.

Baron Haynau soll einer um Gnade für ihren in Untersuchung befindlichen Gatten flehenden Frau geantwortet haben: „Lassen Sie es gut sein, am 1. Januar kommt ohnedies die Amnestie." — Es scheint, daß die Dampfschifffahrts-Direction an schlechter und unvorsichtiger Bedienung des Publikums mit unseren Eisenbahnen und der Post in Rivalität treten wolle. Seit 8 Tagen fuhren 3 Schiffe auf und wurden mehr oder minder beschädigt; die Züge der Bahnen kommen regelmäßig wenigstens zu spät an, und die englischen und französischen Posten bleiben beinahe regelmäßig aus.

P. S. So eben erfahre ich, daß nun doch eine Reducirung in der Armee stattfinden werde, und es wird dieselbe Alles in Allem bei 18,000 Mann betragen. Dabei werden die ungarischen und italienischen Regimenter zwar vermehrt, die deutschen aber verringert werden. — Von Seite des Justizministeriums ergehen Lithographien an die Staatsanwälte, worin denselben ihr Wirkungskreis angedeutet und die Instructionen gegeben werden. Vor die Geschwornengerichte gehören auch demnach: Störung der öffentlichen Ruhe, Mißbrauch der Amtsgewalt, Eisenbahnverletzungen, boshafte Beschädigung des fremden Eigenthums bis zu 1000 Fl. und Hochverrath.

München, 21. Nov. Der Herr Staatsminister Dr. v. d. Pfordten ist gestern Abend 8 Uhr hier wieder eingetroffen und hat heute die Leitung des Staatsministeriums des Aeußern wieder übernommen. (H. C.)

Stuttgart, 20. Nov. (F. J.) In letzter Zeit stieg hier die Zahl der Diebstähle und Einbrüche auf eine sehr bedenkliche Weise. Nun ist es aber der Polizei geglückt, zu Ende der vorigen Woche eine ganze Diebsbande und ihre Hehler zu entdecken und aufzuheben. Allein damit ist die Sache noch keineswegs abgethan; auch in dieser Woche hörte man schon wieder von bedeutenden Diebstählen, wie erst in der vergangenen Nacht dem Oberst von Ellrichshausen, einem Adjutanten des Königs, der in den Schloß-Nebengebäuden wohnt, eine Summe Geldes (man spricht von 700 fl.) gestohlen worden ist. Es soll aber der Thätigkeit der Polizei gelungen sein, auch einer nicht blos durch das ganze Land, sondern auch über Würtemberg hinaus durch Baden, Rheinbayern und das Elsaß verzweigten sehr gefährlichen Gaunerbande auf die Spur zu kommen und einige der Haupt-Rädelsführer heute zu verhaften. Mitgliedern dieser Bande wird auch ein kürzlich bei Buchau vorgekommener Raubüberfall auf einen Gensdarmen zugeschrieben. Der Diebstahl, der jedoch hier das meiste Aufsehen erregt, ist der eines sehr reichen, auf 30—40,000 Gulden angeschlagenen Geschmeides im Hause des Grafen von Beroldingen, des früheren Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, und der Gemahlin desselben zugehörend.

Karlsruhe, 22. Nov. Das Regierungsblatt vom 19. Nov. enthält die Verordnung zu Bildung eines dritten Senats bei dem Oberhofgericht, zu Beseitigung der rückständigen Geschäfte. —

Rastatt, 22. Nov. (K. Z.) Nachdem die Zahl der Gefangenen hier auf 8- oder 900 geschwunden ist, indem die weniger Gravirten ihrem ordentlichen Richter übergeben und die neuen Ankömmlinge an die Bezirks-Aemter abgegeben werden, so soll auch die hiesige Garnison um ein Bataillon verringert, und zwar, wie man hört, das 1. Bataillon 30. Infanterie-Regiments in diesen Tagen nach Karlsruhe verlegt werden.

Darmstadt, 23. Nov. (Darmst. Ztg.) Die heute erschienene Nummer des Großherzoglichen Regierungs-Blattes enthält eine Verkündigung des Ministeriums des Innern vom 21. November, die Wahlen zum Landtage betreffend.

Dresden, 23. Nov. (D. A. Z.) Wie man vernimmt, ist es noch zweifelhaft, ob die feierliche Eröffnung des Landtags durch den König in dem Sitzungssaale der II. Kammer stattfinden werde; es ist vielmehr sehr wahrscheinlich, daß es im Königl. Schlosse geschehen wird. Etwas Zuverlässiges war indeß heute noch nicht bekannt geworden.

Rostock, 23. Nov. (Nd.-C.) Die Reformvereine beginnen ihren alten Rumor wieder. Der Schweriner Verein hat am Donnerstag eine Plenarsitzung gehalten; ebenso zeigt der von Grevismühlen an, daß seine gewöhnlichen Plenarversammlungen am ersten jedes Monats stattfinden sollen. Gegenstand ihrer Verhandlungen sind die Wahlen.

Nach einer Anzeige waren im Sommer 1849 bei dem Feuer-Versicherungs-Verein für Mecklenburg 23,464,354 Thlr 31 Sch. 3 Pf. Cour. versichert.

Rostock, 24. Nov. (St. C.) Herr Professor Fürk macht hieselbst bekannt, daß er für die deutschen politischen Flüchtlinge 110 Thlr. nach London abgeschickt habe. Die Benefizianten werden sich dafür dankbar zeigen und uns nächstens wieder eine Revolution machen.

Arolsen, 21. Nov. (K. Z.) Heute wurde die Stände-Versammlung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont durch den Staatsrath Schumacher Namens der Fürstin eröffnet. In der Eröffnungsrede, in welcher die Finanzlage des Landes als eine befriedigende geschildert wurde, war die Berathung über den Beitritt zum Drei-Königs-Bündnisse, der vorbehaltlich der Ratification abgeschlossen ist, als dringlich bezeichnet. Es wurde dieserhalb sofort ein Ausschuß von fünf Mitgliedern ernannt und diesem die baldige Berichterstattung empfohlen.

† § **Oldenburg**, 22. Nov. [Der Landtag.] Die Ausschußanträge auf vorläufige Aussetzung der Erklärung über den Anschluß an den engeren Bund würden in der heutigen Sitzung des Landtags mit 24 Stimmen gegen 17 angenommen. Der Staatsminister Schloifer erklärte, daß er auf eine bestimmte Beschlußnahme der Versammlung in dieser Sache dringen müsse, worauf der Gegenstand zur nochmaligen Prüfung an den Ausschuß zurückverwiesen wurde. Im Ganzen ist das radikale Element auch in dem diesmaligen Landtag wieder überwiegend.

Die Beamten und Schullehrer, welche fast die Hälfte der Abgeordneten bilden, haben sich in der neuen Verfassung eine so unangreifbare Stellung geschaffen, daß sie ohne Gefahr an jeder Opposition Theil nehmen können.

Oldenburg, 22. November. Auf den 2. Januar 1850 ist eine allgemeine Volkszählung des Herzogthums festgesetzt. Der früher dazu bestimmte Termin, 15. November 1849, ist zurückgenommen, weil der jetzt angenommene für die Wissenschaft der Statistik besser paßt. (M. C.)

*** **Hamburg**, den 23. Novbr. [Zum August-Tumult. Presse.] Da die kurze Notiz, welche Ihre No. 272. aus der Magdeburger Zeitung über das gegen die Tumultuanten vom 13. August erlassene Erkenntniß des Senats enthält, sehr ungenau ist, so theile ich Ihnen aus sicherer Quelle einiges Nähere über diese Angelegenheit mit.

Die Untersuchung richtete sich gegen 125 Individuen, von denen sich bei Beendigung der Untersuchung noch 28 in Haft befanden; die übrigen waren theils gar nicht in Arrest gewesen, theils mit und ohne Caution entlassen worden. Vier besonders gravirte Angeschuldigte waren entflohen und werden steckbrieflich verfolgt. Die Untersuchungs-Akten wurden dem Senat zu Ende Septembers überreicht. Es war nun erforderlich, hinsichtlich derjenigen Angeschuldigten, welche zur Zeit des Tumultes im activen Dienst des Bürger-Militärs gewesen waren (ihre Zahl betrug 54, unter ihnen 3 Offiziere), zuvörderst ein Verfahren vor Kriegs-Gerichten des Bürger-Militärs eintreten zu lassen, da das seit 1814 bestehende Reglement für das Bürger-Militär ein solches Verfahren für alle im Dienst begangene Vergehen vorschreibt, welchem dann, wenn das Kriegs-Gericht eine höhere Strafe, als Auflösung aus dem Bürger-Militär oder 4 Wochen Arrest für indicirt hält, eine Ueberweisung an die Criminalbehörde folgt. Dieses Verfahren ward daher für diese Kategorie der Angeschuldigten angeordnet, es ist noch nicht beendigt, und es kann daher um so weniger von einem Maximum der erkannten Strafen die Rede sein, als begreiflicher Weise die am meisten Gravirten gerade zu dieser Kategorie gehören dürften, indem durch die Theilnahme am Tumult von den Mitgliedern des Bürger-Militärs zwiefache Pflichten verletzt wurden. Ueber die 68 Civil-Personen hat nun allerdings der Senat schon jetzt (das Wort endlich paßt bei einer Untersuchungssache von diesem Umfange gewiß nicht) erkannt, doch mußte hinsichtlich einiger derselben noch eine Fortsetzung der Untersuchung verfügt werden, so daß es auch hier dahinsteht, ob die allerdings gegen den Tambour der Nachtwache (nicht des Bürger-Militärs) Corps verhängte zweijährige Zuchthausstrafe die höchste Strafe sein wird. Unter diesen 68 Civilisten befanden sich 18, meistens leicht, Verwundete; nur Einem derselben, einem 19jährigen Tabacks-Arbeiter, der eine Schuß-Wunde erhalten hatte, mußte ein Bein amputirt werden. Das preußische Militär hatte 10 Verwundete, sämmtlich durch Steinwürfe; Einer derselben hat dabei 3 Zähne verloren, die übrigen Verletzungen waren unbedeutend. Ein hamburgischer Dragoner ward durch einen Schuß von den Tumultuanten getödtet, ein anderer schwer verletzt, der jedoch jetzt hergestellt ist; ein dritter erhielt einen nicht bedeutenden Bajonettstich. Außerdem wurden einige Dragonerpferde verwundet und ein Pferd des Bereiters Kräuter im Stalle durch einen Schuß getödtet.

Es hat sich übrigens auf das Entschiedenste herausgestellt, daß der ganze Krawall nicht vorbereitet war und daß es an einer bestimmten Oberleitung dabei fehlte. Die Wühler hatten schon längere Zeit vorher das Gerücht zu verbreiten gewußt, daß das preußische Militär im Einverständniß mit dem Senat hier bleiben und demselben bei dessen Differenzen mit der konstituirenden Versammlung hülfreiche Hand leisten solle. Eine zügellose Presse und demokratische Vereine hatten das Volk überdieß seit längerer Zeit mit Haß gegen die Preußen erfüllt, und als diese sich nun bei ihrem Einmarsch, wiewohl mit größter Mäßigung, gegen die Insulten des Pöbels vertheidigten, ward dies von einigen Aufwieglern benutzt, um die Gemüther noch mehr aufzureizen. Das Uebrige that der Branntwein, der bei der ganzen Sache eine große Rolle gespielt hat.

Jetzt herrscht, Dank sei es der musterhaften Disciplin der preußischen Truppen und dem im Ganzen ruhigen und besonnenen Charakter des Hamburger Volkes das beste Einvernehmen zwischen beiden, obgleich ein Theil der Presse es noch immer nicht an böswilligen Insinuationen fehlen läßt. Bei Schmutzblättern, wie der Freischütz, der Mephistopheles des selbst aus dem Canton Waadt*) als zu radikal vertriebenen Marr, die Reform u. s. w. kann das kein Wunder nehmen; allgemeine Indignation erregt es aber, daß die Hamburger Nachrichten (einst wöchentliche Nachrichten genannt), ein Blatt, welches noch bis Kurzem zu den privilegirten Blättern gehörte und auf gebildete Kreise berechnet ist, seit einiger Zeit von Neuem anfängt, perfide und hämische Artikel gegen das preußische Ministerium und die Kammern zu liefern, während es in der ersten Zeit nach dem Einrücken der Preußen einen andern Ton anstimmte. Die Gesinnungslosigkeit der Redaction dieses Blattes ist freilich schon zum Sprichwort geworden, es wirkt aber dennoch sehr nachtheilig, da es für alle Intelligenzanzeigen das hauptsächlichste hier erscheinende Blatt und daher sehr verbreitet ist.

Das neue Preßgesetz, welches gestern zum zweitenmal gegen den „Opponenten", in das Maaß der oben erwähnten noch überschreitendes Winkelblatt, zur Anwendung kam, erregt in hohem Grade den Ingrimm der hiesigen schlechten Presse. Der Vertheidiger desselben, ein fanatischer Demokrat, der auch in der Constituante seinen Aberwitz häufig zu Markte trug, überschritt so sehr alle Grenzen des Anstandes, daß das Gericht ihn zurechtweisen mußte. Das nicht sehr zahlreich versammelte Publikum, welches der Redacteur in einem Tags zuvor erschienenen Blatte eingeladen hatte, nahm Partei für ihn, so daß das Gericht sich genöthigt sah, die Tribüne räumen zu lassen. Der Defensor fuhr aber mit seinen Invectiven fort, worauf das Gericht ihm das Wort entzog, die Sitzung schloß und den Angeklagten anwies, einen andern Defensor zu wählen. Hoffentlich wird dies um so mehr heilsam wirken, da das Niedergericht, vor welchem die Preßprozesse verhandelt werden, eine vom Senat ganz unabhängig dastehende, der allgemeinsten Achtung genießende Justizbehörde ist.

*) Warum nicht aus Hamburg? D. R.

Ausland.

Frankreich.

** **Paris**, den 23. November. Die heutigen legitimistischen Blätter mißbilligen fast alle das kühne Wort des Barons Ségur d'Aguesseau gegen die Februarrevolution und zeigen dadurch nur, daß die französische Legitimistenpartei doch nur halbes Herz für das legitime Königthum hat, daß sie noch nicht begriffen hat, wie sie nur mit „reiner" Hand den Thron des heiligen Ludwig wieder aufrichten kann. Die legitimistische Kammerfraction wird sich bald überflügelt sehen, wenn sie sich nicht anders nimmt; denn nicht nur das Journal des Débats, sondern auch der Constitutionnel haben heute den Muth, dem kühnen Worte d'Aguesseau's Beifall zu zollen, während die legitimistische Opinion publique die traurige Dreistigkeit besitzt, das Auftreten des kühnen Barons eine „Bravade" zu nennen. Als 1832 dem damaligen Präfekten Ségur d'Aguesseau die Regierung Louis Philipps befahl, die Herzogin von Berry zu suchen und zu verfolgen, da antwortete derselbe: wenn ich die Frau Herzogin finde, so werde ich meine Knie vor ihr beugen und ihre Flucht sichern!" Er verlor seine Präfectenstelle deshalb und die Legitimisten der Opinion publique hätten darum allein schon den Vorwurf der Bravade unterdrücken sollen. Noch alberner ist der Vorwurf der Inconsequenz den andere Blätter dem Baron machen, wenn Consequenz die höchste Tugend wäre, dann dürfte Niemand umkehren, der einen falschen Weg betreten und die Reue wäre ein Verbrechen.

Auch die gestrige Sitzung der Legislative trug jenen Charakter der Aufregung, der seit einigen Tagen stereotyp geworden zu sein scheint. Herr Peter Bonaparte interpellirte den Kriegsminister wegen seiner Absetzung. Durch seine heftige Rede, die den Präsidenten der Republik wenig schonte und vorzüglich das angriff, was er den geheimen Einfluß im Elysée nannte, schien Peter Bonaparte beweisen zu wollen, daß er nur darum Afrika verlassen habe, weil er die Republik in Gefahr geglaubt. Der Kriegsminister verwies den hitzigen Prinzen mit Würde und Ernst auf seine Pflichten als Soldat und Officier und die motivirte Tagesordnung, die Peter Bonaparte eingebracht wurde nur von 2 Personen unterstützt. Darauf brachte Herr Anton Thouret die Versammlung dadurch in Aufruhr, daß er die Protestation der Montagne gegen die Parteilichkeit Herrn Dupin's in der letzten Sitzung auf der Tribüne verlesen wollte, Laroche aber, der das Präsidium führte litt das nicht und die Versammlung ging unter lebhaftem Mißfallen der Montagne zur Tagesordnung über. Diese brachte die Discussion über den Antrag von Henri Didier, der die gewöhnliche Gesetzgebung in Algier eingeführt wissen wollte, in dem die Zustände dort jetzt der Art wären, daß es ohne Nachtheil geschehen könne. General Cavaignac sprach, unter gewissen Modificationen für den Antrag. Der General gilt als eine Art von Autorität in Algierischen Angelegenheiten. Der Kriegsminister bekämpfte den Antrag, indem er sich auf den dauernden Kriegszustand berief. Herr von Rance und General Bedeau sprechen für Inbetrachtnahme des Antrags, die dann auch mit großer Majorität beschlossen wurde.

In Folge des vorgestrigen parlamentarischen Scandals haben wirklich einige Duelle stattgefunden; es wurden Kugeln gewechselt, aber Blut ist nicht geflossen.

Die Journale der Rechten sind nicht zufriedengestellt durch die Entlassung der 19 Präfekten; der halbe Schritt hat den Präsidenten der Majorität nicht genähert.

In Folge der Ereignisse im Orient soll eine merkliche Kälte zwischen der britischen und französischen Diplomatie eingetreten sein. Die französische, scheint es, hat sich nicht unbedingt von der Palmerston'schen in's Schlepptau nehmen lassen wollen.

Der Constitutionnel findet die Verhältnisse in Algier gar nicht zufriedenstellend. Seit Wochen belagert General Herbillon die Zaatcha und hat $\frac{1}{10}$ seiner Truppen bereits vor diesem Nest eingebüßt, ohne die geringsten Vortheile erringen zu können. Die Araberstämme ringsum sind in größter Aufregung, und sollte die Franzosen irgend ein Unheil treffen, so ist an einem allgemeinen Aufstande gar nicht zu zweifeln.

Die Nachrichten aus den Provinzen lauten dahin, daß die bonapartistische Propaganda eine verzweifelte Thätigkeit entwickelte. In jeder Cantonsstadt befindet sich ein Agent des Pariser comite directeur, Bilder des Präsidenten mit allerlei kaiserlichen Emblemen und Unterschriften, Flugblätter, die den Präsidenten geradezu den Heiland Frankreichs nennen, werden millionenweise vertheilt und ist es schwer zu glauben, daß diese riesenhaften Anstrengungen gemacht werden sollten, ohne bestimmte Absicht.

Die Octroi-Einnahmen der Stadt Paris im Jahre 1848 betrugen 26,541,628 Fr.; die Einnahmen der zwölf Wohlthätigkeits-Bureau's beliefen sich im nämlichen Jahre auf 2,175,558, die Ausgaben auf 1,818,091 Franken. — Der Kaiser von Hayti hat dahier für nahe an 1,400,000 Fr. Möbel bestellt, die sämmtlich von seinem Gesandten gleich baar bezahlt werden.

Aus Avignon wird gemeldet, daß die Demokraten dort ein paar Abende nach einander Unfug verübten, so daß Militair einschritt und einige der ärgsten Dumultuanten verhafteten. Man hörte die Lieblingsrufe der Demokratie: „Tod den Aristokraten! An die Laterne mit ihnen! Nieder mit ihnen! Nieder mit den Reichen! Es lebe die Guillotine!" In mehreren Kaffehäusern wäre es fast zu blutigen Thätlichkeiten gekommen.

Paris, 21. Nov. Bei dem neulichen Besuch eines Ex-Pairs zu Claremont kam das Gespräch auf Louis Napoleons Benehmen seit seiner Wahl. Ludwig Philipp ließ seinen Verdiensten um die Sache der Ordnung gerechte Anerkennung widerfahren und setzte dann mit Lächeln hinzu: „Man hat mir vielfach vorgeworfen, daß ich zu viel gesprochen hätte; wie es mir scheint, so sollte er (Louis Napoleon) sich hüten, zu viel zu schreiben."

Großbritannien.

** **London**, den 20. November. Gestern waren J. J. K. K. H. H. der Herzog und die Herzogin von Nemours zu Besuch in Winsorschloß. Uebrigens ist jetzt wieder, mit Ausnahme der Herzogin v. Orléans und des Herzogs und der Herzogin von Montpensier, die ganze Familie des Exkönigs der Franzosen in Claremont versammelt.

Gestern war in Southwark ein zahlreich besuchtes Meeting, in welchen man sich mit großer Majorität für Abschaffung der Todesstrafe aussprach. Aller Orten werden jetzt solche Meeting's über die Todesstrafe gehalten, sie sind eine Folge des, auch von uns erwähnten, Briefes von Charles Dickens (Boz) über die Hinrichtung des Manning'schen Ehepaars; werden indeß hoffentlich um so weniger Erfolg haben, da sich Boz selbst nicht für die Abschaffung auszusprechen wagte.

Die neusten Nachrichten aus Ostindien sind vom 17. Oct. Sie melden, daß eine Verschwörung von zwei Sikhhäuptlingen gegen die britische Regierung entdeckt worden sei. Der General-Gouverneur, Graf von Dalhonsir, befindet sich sehr unwohl. Man fürchtet, daß er seinen Abschied werde nehmen müssen, da ihm das dortige Klima tödtlich werden könne.

Die letzten Nachrichten aus Macao sind vom 29. September. Die Portugiesischen Behörden hatten noch keine Genugthuung erhalten. Der Vicekönig hatte ihnen mit einer auffallenden Insolenz geantwortet.

London, 21. Nov. Unter dem Vorsitz des Großmeisters der Orange-Logen in Irland, des Grafen von Enniskillen, finden seit gestern in Dublin täglich Versammlungen der Orangisten Statt. Erst nach Verlauf von einer Woche wird man das Ergebniß der Debatten erfahren, da den Theilnehmern während der Dauer der Versammlung Schweigen zur Pflicht gemacht worden ist.

Zu Glasgow ist der Geschichtschreiber Macaulay als Rector der Universität wieder erwählt worden.

*** **London**, den 22. November. In dem Befinden der Königin (Wittwe) Adelheid ist noch immer keine Besserung eingetreten. —

Ein Brief an den Redacteur der „Times" rügt, wie der von Charles Dickens, die Rohheit der untern Volksklassen bei der Hinrichtung der Mannings, die Frivolität der höhern Stände, die sich die langen Stunden bis zur Hinrichtung durch Champagner und Cigarren verkürzt hätten. Allerdings ist das gemeine Gesindel nicht das schlimmste, aber wenn sich bei einer Hinrichtung der Pöbel roh und eine Gesellschaft Dandies frivol zeigt, so ist das noch lange kein Grund zur Abschaffung der Todesstrafe.

Ein Berliner Correspondent der „Times" schreibt: Man kann mit ziemlicher Gewißheit darauf rechnen, daß wo in Deutschland ein demokratisches Blatt auftaucht, daß da ein Jude der Redakteur ist, und daß bei Barrikadenkämpfern der Anführer selten ein Jude, in der Regel ein Pole oder Franzose ist. — Es ist eine traurige Wahrheit in diesem Satze.

Die Bank von England hat den Disconto von 3 auf $2\frac{1}{2}$ herabgesetzt.

Die Londoner Blätter vom 23sten sind uns nicht zugegangen.

Die neuesten Finanzpläne des französischen Finanzministers entlocken den Times das Geständniß, daß in England die Finanzdarlegungen der französischen Finanzminister nur den Eindruck ungeschickter und auf vollendeter Verdrehung der Thatsachen gegründeter Täuschungen machen. Das Blatt der englischen Bourgeoisie meint, die größten Summen, den Einkünften des früheren französischen Königthums gleichkommend, gingen dort, taschenspielerartig aus einer Rubrik der Ausgabe in die andere über. „Man will dort immer nur die Gegenwart von den zermalmenden Vorwürfen erleichtern und darum wird die Zukunft rosenfarben aufgeputzt; kommen wir aber aus dem Reich der Dichtung in das Reich des Wirklichen, so sehen wir eine Schuldenlast, die sich bei jeder neuen Darlegung vergrößert und die Nation bekommt nur dann einen Schimmer von Wahrheit, wenn ein Finanzminister die Fehler und Thorheiten seiner Amtsvorgänger darlegt, ohne daran zu denken, daß auch ihn das Schicksal ereilen, daß man auch seiner Maßregeln bald nur darum gedenken wird, um sie als lügnerische Verschleierungen des nahen und unaufhaltsamen Ruins zu brandmarken." Nach solchen Artikeln der Times ist es schwerlich noch lange möglich, den französischen Staatscredit in England zu halten.

Italien.

= **Turin**, 18. Nov. Die Aufregung über die Prorogation der Legislative, der die Auflösung jedenfalls folgt, ist allgemein. Dennoch soll der König einem Deputirten der Linken feierlich versprochen haben, daß weder das Statut Carl Albert's, noch auch nur das Wahlgesetz geändert werden solle. Diese Nachricht wird allgemein geglaubt, und will man schon wissen, daß die Wahl-Collegien für den 2. December zusammenberufen werden würden. Will man wirklich das Wahlgesetz nicht ändern, so ist in der That nicht wohl einzusehen, was mit Prorogation und Auflösung gewonnen ist. Nach der Schlacht bei Novara wurde die Legislative auch aufgelöst und doch kam die ganze demokratische Majorität wieder in die Kammer. Hofft man, durch diesen neuen Versuch ein besseres Resultat zu erreichen? Die Angst vor einem Bündniß mit Oesterreich, das für einen engen Anschluß an seine Politik dem Könige sogar Vergrößerungen in den Herzogthümern geboten haben soll, ist fast ganz verschwunden und vertraut man fest auf eine sardo-französische Alliance. Unsre Demokraten behaupten, in der Lombardei herrsche eine lebhafte Aufregung über die neue Rekruten-Aushebung von 15,000 Mann, und das Journal von Verona scheint diese Behauptung zu bestätigen, denn es kündigt an, daß am 17. und 18. Unruhen zu Pavia stattfinden würden. Wichtig ist die starke und vermehrte Befestigung von Piacentia. Es wird dort ein verschanztes Lager für 25,000 Mann angelegt, was die Basis für die strategische Linie der Etsch und des Mincio bilden soll, mit den vorgeschobenen Posten zu Ancona und im toskanischen Appennin. — Aus Rom schreibt man, daß General Rostolan am 11. Novbr. eine Abschieds-Revue gehalten habe und daß man noch immer nichts Sicheres über die Rückkehr des Papstes wisse. Merkwürdig soll es sein, daß die ältern Cardinäle, an ihrer Spitze Lambruschini, dem Papste zur Rückkehr rathen und eine Art liberaler Partei bilden, während die jüngern Eminenzen, an deren Spitze Cardinal Antonelli steht, die Rückkehr widerrathen und gegen jede Nachgiebigkeit sind. In Parma hat der junge Herzog durch einen Kabinetsbefehl die Strafe der Stockprügel abgeschafft, was einen sehr guten Eindruck auf die Bevölkerung hervorgebracht haben soll. Aus Neapel nichts Neues von Bedeutung. Das militärische Blatt der „Araldo" enthält die Verfügung zu einer Rekruten-Aushebung von 18,000 Mann für das Jahr 1850.

Spanien.

† **Madrid**, 17. November. Heute hat in den Cortes die Discussion über die Abschaffung der baskischen Fueros (uralte, verbriefte, beschworene Rechte, für deren ewigen Genuß die Basken sich dem spanischen Königthum unterworfen haben) begonnen. Das Resultat ist noch ungewiß, da man weiß, mit welcher eifersüchtigen Hartnäckigkeit das stolze Volk von Biscaya, Alava und Guipuzcoa auf die uralten Freiheiten und Rechte seiner Väter hält. Die Staatsmänner in Madrid mögen in ihrem constitutionellen Abschaffungseifer nicht gar zu weit gehen, es ist so lange noch gar nicht her, daß sich die Basken sammelten unter der Eiche zu Guernica und an den Heerschild schlugen, daß es klang bis über den Ebro. — Am 15., meldet ein Brief aus Algesiras, war Garibaldi in Gibraltar eingetroffen, der englische Gouverneur aber hatte ihm nur einen sehr kurzen Aufenthalt gestattet. Die „Nacion" schreibt, daß die wüthenden Anfälle der Mauren auf Melilla fortdauerten, aber nicht vermöchten, den Heldenmuth der Hidalgos in der Vertheidigung zu brechen.

Seit dem 8. Nov. sind die Baumwollengewebe an den Zollstätten des Königreichs dem neuen Tarif gemäß zugelassen worden.

Niederlande.

Gravenhaag, 21. November. Man redet von der bevorstehenden Ernennung des frühern Colonialministers Admirals van den Bosshe zum Vicepräsidenten des hohen Rathes für niederländisch Indien. Die Presse spricht sich heftig gegen diese Ernennung aus.

Rußland.

00 **St. Petersburg**, 16. Nov. Die neuesten Nachrichten aus den Kaukasus melden die Einnahme der tschetschessischen Festung Tschoch, die der Fürst Argutinski-Dolgorucki nach einem heftigen Bombardement eroberte. Der Verlust Schamyl's soll sich auf 3000 Mann belaufen. Die Russen geben ihren Verlust auf 350 Mann an Todte und Verwundeten an. Der Fürst Woronzoff ist nach Nachrichten, aus Kertsch am 18. Oct. nach Kaukasin abgereist.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Berlin, den 26. November. Vier und siebzigste Sitzung.

Der Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Am Ministertische sitzen die Herren Graf v. Brandenburg, der Regierungs-Commissarius General v. Radowitz, Simons.

Der Präsident theilt der Kammer die im ersten Gumbinner Wahlbezirk stattgefundene Neuwahl des Abg. v. Simson-Georgenburg und dessen bereits erfolgten Eintritt in die Kammer an. Der Abg. Livonius ist aus der Kammer geschieden und die Neuwahl bereits eingeleitet.

Die Urlaubsgesuche der Abgg. Ritter und v. Brodowski werden genehmigt.

Der Präsident zeigt der Kammer an, daß Seitens der Staatsanwaltschaft 3 Anträge auf Einwilligung zur Verfolgung wegen Beleidigung der Kammern, der eine gegen das in Bunzlau erscheinende Lokalblatt „der Fortschritt, die beiden andern gegen das in Soest erscheinende Blatt „der Freimüthige" eingegangen sind, und das Büreau das Weitere veranlassen werde. Die Kammer geht zur Tages-Ordnung über, zunächst zum Bericht des Gesammtvorstandes der Ersten Kammer über den Ausgabe-Etat der Zweiten Kammer. Der Gesammtvorstand schlägt vor: Die Kammer wolle beschließen: 1) daß der Ausgabe-Etat für die Zweite Kammer in Uebereinstimmung mit dem durch die letztere in ihrer 49. Sitzung gefaßten Beschlusse auf die Summe von 189,430 Rthlr. festzusetzen; 2) daß bei Ausführung dieses Etats die am Schlusse desselben aufgeführten allgemeinen Grundsätze für maßgebend zu erklären; 3) daß dieser Beschluß, zugleich mit den in Bezug auf den Etat der Ersten Kammer in ihrer 54. Sitzung gefaßten Beschlüssen, der Staats-Regierung zur Erklärung, beziehungsweise zur Einholung der Genehmigung der Krone, und wenn letztere ertheilt worden, zur Aufnahme in den allgemeinen Staatshaushalts-Etat mitzutheilen. Die Kammer tritt diesem Antrage ohne Debatte bei.

In der Tagesordnung weiter geht die Kammer über zum Bericht der Kommission für die deutschen Angelegenheiten über die von der Regierung unterm 27. Oktober gemachten Mittheilungen. Die Kommission schlägt vor, es wolle die Kammer beschließen: „In Erwägung, daß die Uebereinkunft vom 30. Sept. eine solche Bedeutung nicht haben kann, in Folge deren sie der Zustimmung der Kammer bedürfen würde; daß das entschlossene Fortschreiten der Regierung auf dem zur Herstellung eines deutschen Bundesstaates eingeschlagenen Wege, insbesondere das nahe bevorstehende Ausschreiben der Wahlen zum deutschen Parlamente, die fortgesetzte volle Zustimmung der Kammern hat; daß ein Antrag auf eine von der Kammer zu fassende Entscheidung nicht vorliegt, geht dieselbe zur Tagesordnung über. Amendements sind nicht eingegangen, doch melden sich mehrere Abg. zum Wort. (Fortsetzung morgen.)

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Verkauf

von Vollblut-Pferden aus dem Gräflich Hahn'schen Gestüte zu Schloß Basedow bei Malchin in Mecklenburg.

Um das seit 24 Jahren bereits bestandene Gestüt in der Vollblutzucht etwas zu beschränken, sollen daraus

am 15. k. M. December,

Vormittags 11 Uhr,

folgende volljährige, drei- und zweijährige und jüngere Vollblutpferde öffentlich meistbietend verkauft werden.

I. Hengste:

1) Grey Momus v. Comus-Cervantes Stute.
2)

4) Florin, Fuchs-Stute, geb. 1832, (Mutter des Montes) v. Sultan a. d. Tontine v. Election, tragend v. Crocus.
5) Hilda, braune Stute, 1835 geb., (Mutter d. Ariste), v. Chateau Margeaux a. d. Elfrid v. Wanderer, tragend v. Grey Momus.
6) Marpessa's Schwester, br. Stute, 1837 geb., v. Muley a. d. Clare v. Marmion, tragend v. Prevost.
7) Rosegay, br. Stute, 1832 geb., (Mutter d. Osmond u. Sheridan), v. Emilius — Surprise (Mutter des St. Franis), tragend v. Blacdrop.
8) Priam, Stute, br., 1834 geb., a. d. Miß Fanny v. Walton, tragend v. Crocus.
9) Therese, br. Stute, 1826 geb., (M. des Royalist, Crocus u. Talisman) ged v. Grey Momus.
10) Trickery, br. Stute, geb. 1830, (M. d. Oberon u. Minotaurus), v. Whaledone a. d. Odd-Trick v. Quiz, tragend v. Talisman.
11) Emiljus, Stute, br., geb. 1832 (Van's M.), Mutter v. Langton (Rough-Robins Mutter), tragend v. Meteor.
12) Julima, br Stute, geb. 1831, (Mutter d. Honorius u. d. Lula), v. Sultan-Emma (Schw. d. Master Henry), bedeckt v. Crocus und Grey Momus.

III. Junge Pferde:

1) Paradose, br. Hengst, 1845 geb., (Bruder d. Macassin) vom Grey Momus-Sultan Stute.
2) Tontiboy, br. Wallach, geb. 1846, v. Glaucus-Zoi.
3) Clementine, Fuchs-Stute, 1846 geb. v. Grey Momus a. d. Hilda.
4) Nydia, Fuchs-Stute, 1846 geb., v. Grey-Momus-Venus.
5) Handee, br. Stute, 1846 geb., v. Glaucus-Derisa.
6) Constantia, br. Stute, 1846 geb., v. Glaucus-Trickery.
7) Dudu, b. br. Stute, v. Charles XII. — Auerey.
8) Braune Stute v. Glaucus-Suzan, 1847 geb.
9) Braune Stute v. Glaucus-Treja, 1847 geb.
10) Brauner Wallach v. Glaucus a. Van's M., 1847 geb.
11) Fuchs-Stute v. Grey Momus, a. d. Zoe, 1847 geb.
12) Fuchs-Stute v. Glaucus-Suzan, 1848 geb.
13) Braune Stute v. Glaucus-Florin, 1848 geb.
14) Fuchs-Stute v. Pigeon-Cardinal-Cave, 1848 geb.
15) Braune Stute v. Grey-Momus-Priam St., 1849 geb.
16) Braune Stute v. Talisman-Florin, 1849 geb.
17) Fuchs-Stute v. Talisman-Sultan, 1849 geb.

Außer diesen Pferden beabsichtige ich noch folgende Rennpferde, welche ihre Engagements im vorigen und in diesem Jahre erfüllt haben, zu nachstehenden Preisen aus freier Hand zu verkaufen:

1) Turnus, b., 1846, geb. v. Taurus-Glariffa, zu . . . . . 700 Fr.d'or.
2) Montes, F., 1845, geb. v. Actaeon-Florin, zu . . . . . 550 "
3) Meridian, F., 1845, geb. v. Glaucus-Ayesha, zu . . . . 200 "
4) Garabelli, b., 1846, geb. v. Glaucus-Garacels, zu . . . 150 "
5) Harlequin, F., 1846, geb. v. Glaucus-Langar St., zu . 200 "
6) Achaja, b. St., 1846, geb. v. Glaucus-Ayesha, zu . . . 100 "
7) Casanova, b., 1846, geb. v. Glaucus-Omnibus, zu . . . 60 "
8) Aeronaut, F., 1846, geb. v. Grey-Momus-Marpessa's Schwester, zu . . . . . 50 "

Schloß Basedow, den 20. November 1849.

F. Graf Hahn.

Holzverkauf.

In der herrschaftlich Märkisch-Friedland'schen Forst sollen 600 Stücken Kiefern-Langhölzer meistbietend verkauft werden, und zwar:

I. im Belauf Dreiert, ½ Meile von der Ablage am flößbaren Dragestrom entfernt:
1) circa 200 Stücken kiefern ertrastark Baubelz,
2) " 100 " do. ordinairstark do.,
3) " 40 " do. mittel " do.,
4) " 60 " do. Sageblöcke;

II. im Belauf Nierosen, 1¼ Meile von der Ablage entfernt:
1) circa 17 Stücken kiefern ertrastark Baubelz,
2) " 84 " do. ordinairstark do.,
3) " 93 " do. mittel " do.,
4) " 6 " do. Sageblöcke.

Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 11. December c., Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Schlosse zu Märkisch-Friedland anberaumt.

Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, und wird noch bemerkt, daß ¼ der Kaufgelder gleich im Termine als Angeld gezahlt werden muß.

Sollten die Hölzer vorher in Augenschein zu nehmen gewünscht werden, so beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Wilhelmshoff bei Märkisch-Friedland, den 23. November 1849.

Der Ober-Förster
Klüßke.

„Der Messias".

Oratorium von Händel, wird am Mittwoch den 28. Nov. Abends von 6—9 Uhr im Saale der Sing-Academie aufgeführt. Abonnementskarten à 2 Thlr., sowie einzelne Billets à 1 Thlr. sind bei dem Hauswart Hrn. Rietz zu haben.

U. d. Linden 54. 55. **Au long champ.** U. d. Linden 54. 55.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum empfehlen wir unser neu assortirtes Lager modernster Stoffe, auch sonstige Herren-Garderobe-Artikel zu billigsten Preisen in reichhaltigster Auswahl, und sind wir im Stande, durch vereinte Kräfte sehr schnell und in neuesten Façons die uns gütigst bestellten Kleidungsstücke anzufertigen.

Die sogenannten **Doppelröcke** (auf beiden Seiten zu tragen) sind von dem Erfinder selbst nur bei uns zu haben.

Vierte Association
der Schneidermeister.

Von dem weltberühmten und vielfach erprobten, in fast allen Ländern sich bewährt gezeigten

Millers'schen
Schweizer Alpenkräuter-Haaröl,

das beste und sicherste Mittel, um auf Glatzen, Platten und Kahlköpfen einen kurzen Haarwuchs zu erzielen und Schnurr- und Backenbärte herauszutreiben, (auch heftiges Kopfweh dadurch zu beseitigen), welches die bereits ersterbenden Haare neu belebt und kahle Stellen wieder mit frischem Haarwuchs in jugendlicher Fülle besetzt und das Haar schön, glänzend, zart und geschmeidig macht, wie die gedruckten Zeugnisse dieses bestätigen, ist so eben wieder eine Sendung angekommen und das Flacon für 15 Sgr. nur allein ächt zu haben in dem Haupt-Depot bei

F. A. Reichel in Bautzen.

Heute Dienstag empfiehlt wieder **frische Blut- und Leberwurst**

F. Uiquet,
Jägerstr. 41., der K. Bank gegenüber.

Unter der ausdrücklichen Versicherung, daß man Alles so vorfindet, wie es hier angezeigt ist, sollen in der Kronenstraße Nr. 33. für folgende noch nie dagewesene billige Preise verkauft werden:

Feiner schwarzer ¾ breiter Glanz-Camlott die Elle 5 Sgr. Ganz feine schwarze Lüstre-Camlott die Elle 6, 7 u. 7½ Sgr., dergleichen wie Seide aussehend 9½ Sgr. Eine große Partie dunkle kleinkarrirte halbwollene recht starke ¼ breite Kleiderzeuge die Elle 2½ Sgr. Eine Partie dunkle starke halbwollene Algerienne-Roben zu Hauskleidern, ¼ breit, die Elle 3½ Sgr. Eine Partie feine karrirte Popelines, Cachemiriennes, Florentines in sehr hübschen Mustern, die Elle 4 und 5 Sgr. Eine große Partie starke hübsche Neapolitaines die Elle 4 Sgr., die beste Waare, fast wie Tuch, 5 Sgr. 2 Elle breite Halblamas zu Mänteln 10 Sgr. Mousseline de laine-Roben, das vollständige Kleid von 15 Ellen 1½ und 2 Thlr.; die neuesten französischen Mousseline de laine, in hundert verschiedenen Prachtmustern, die Robe 2½ und 3 Thlr., die Elle 5 und 6 Sgr.; französische 5 Viertel breite Jacennets 6 Sgr. Die feinsten karrirten Cachemir-Kleider, Victorins, Brillantines in den neuesten Mustern die Elle 6, 6½ und 7½ Sgr. 6 Viertel breite einfarbige, glatte, so wie geblümte Thybets in reiner Wolle und dunklen Farben die Elle 9 und 10 Sgr.; die ganz feinen französischen Thybets in allen Farben die Elle 15, 17½ und 20 Sgr. (regelmäßig 20 Sgr. bis 1 Thlr.) Sehr große Partieen 6 Viertel breite Changeant-Orleans, aussehend wie Seide, in allen dunklen, so wie hellen schattirten Farben, die Elle 10 Sgr. 6 Viertel br. geköperte einfarbige Orleans, 6 Viertel breite glatte, so wie gestreifte Gros de Berlin. 6 Viertel breite geköperte Changeants-Orleans und 6 Viertel breite gemusterte Orleans von 7½ Sgr. an. Kleiderkattune in größter Auswahl, als: 4 Viertel breite echte Kattune 1½ und 2 Sgr., die neuesten Sachen 2½ bis 3½ Sgr. 5 Viertel breite französische echte Kattune die Elle 4 Sgr., regelmäßiger Preis 7½ Sgr. Einfarbige baumwollene starke Lüstre-Kleider, die Robe 25 Sgr., die neuesten 5 Viertel breiten karrirten Ginghams mit Lüstre 3, 3½ und ¾ Sgr. Große abgepaßte Gingham-Schürzen 3¾ Sgr.

NB. 2½ Ellen große rein wollene Chally-Tücher 1 Thlr. 10 Sgr., 3 Ellen große 2½ Thlr. Sehr viele andere leichte und dicke Umschlagetücher 17½, 20, 25 Sgr., 1 Thlr., 1¼ bis 2 Thlr., die überall noch einmal so viel kosten; kleinere Tücher 4, 5, 6 bis 10 Sgr. Schwarzseidene Herrenhalstücher in größter Auswahl 20 und 25 Sgr.; ganz schwere Sorten mailänder Taffttücher 1 Thlr., 1¼, 1½ Thlr. Westenstoffe 10, 15, 20 und 25 Sgr. Große ächtostindische seidne Taschentücher 25 Sgr., Parchende, bunte Kattun-Taschentücher, so wie weißleinene Taschentücher in größter Auswahl, das halbe Dutzend 25 Sgr., 1 Thlr., 1¼, 1½ Thlr. u. s. w. **N. Behrens, Kronenstraße 33. Nicht gefallende Gegenstände werden gern umgetauscht. Wiederverkäufer, sowie Herrschaften, welche große Parteien einkaufen, werden noch besonders berücksichtigt.**

Meine Herren!

Vernehmen Sie die wichtige Botschaft!

Unser in hiesiger Residenz anerkannt größtes Magazin fertiger Herren-Garderobe empfehlen wir einem geehrten Publikum beim Herrannahen der Wintersaisien angelegentlichst. Ueberraschend groß ist die Auswahl in den neuesten Tweeds und Paletots auf Seide, Lama oder Orleans, wattirten und unwattirten Oberröcken, Phantasie- und Leibröcken, Beinkleidern, Westen rc., und liefern wir jede Bestellung auf Verlangen innerhalb 12 Stunden und garantiren dafür, daß sämmtliche Stoffe und Tuche defatirt und gekrumpfen sind.

Die erste Preuß. allgemeine Landes- und National-Haupt-Garderobe-Manufaktur
zum Preußischen Adler
von M. Kaufmann & Comp., Königsstraße 16.
NB. Auew. Aufträge werden prompt und reell ausgeführt.

Die
Kinderspielwaaren-Handlung
von J. F. Werner & Sohn, Breitestraße 19.

hat, dem mehrfach geäußerten Wunsche der auswärtigen Herrschaften zufolge, schon jetzt ihr Lager von allen nur möglichen **Kinderspielwaaren**, bis zu dem feinsten Genre, zur gefälligen Ansicht aufgestellt. Verpackung wird wie immer bestens übernommen. Berlin, den 26. Nov. 1849.

Für den Haarwuchs!

Um das Ausfallen der Haare nicht nur zu verhindern, sondern auch an den schon kahlen Stellen des Kopfes den dichtesten und schönsten Haarwuchs in der kürzesten Zeit wiederzuerzeugen.

Um das Ergrauen der Haare nicht nur zu verhüten, sondern auch schon grau gewordenen auf's Schnellste ihre frühere Farbe wieder zu verleihen.

Um überhaupt das Haar zu erhalten und zu verschönern, sind nur folgende Mittel nach vielseitiger Prüfung bewährt gefunden, so daß ihrer unvergleichlichen Vorzüge wegen kein anderes Mittel ihnen an die Seite gesetzt werden kann:

Aechter Balsam des **Hr. Baron v. Dupuytren** in Paris, **parfümirt in den allerfeinsten Gerüchen, als: fleur d'orange, rose, violet, rézéda, héliotrope, vanille, mousseline** etc., à Pot mit Gebrauchsanweisung 1ste Qual. 1 Thlr., 2 Thlr., 3 Thlr.; 2te Qual. 15 Sgr., 1 Thlr.

Aechte Bärenfett-Pomade, präparirt und importirt von Price & Comp. in London, zu der der Stoff vom Capitain Cottle aus Canada herbeigeschafft ist; à Pot 15 Sgr., 1 Thlr., 2 Thlr.

Aechtes Amerikanisches Nuß-Öl, präparirt von L. T. Piver in Paris, à Flacon 10 Sgr., 15 Sgr., 25 Sgr., mit Gebrauchsanweisung.

Aechte Arabische Pferdemark-Pomade, superfein, präparirt und importirt von der Société hygiénique in Paris, à Pot 15 Sgr., 1 Thlr., 1½ Thlr., 2 Thlr., mit Gebrauchsanweisung.

Aechter Kräuter-Balsam von Dr. Orfila in Paris, à Pot 15 Sgr., 1—3 Thlr., mit Gebrauchsanweisung.

Aechter Honey-Extract von Price & Comp. in London, mit Gebrauchsanweisung 10, 15, 20 Sgr., 1 Thlr. bis 3 Thlr.

Nur allein ächt zu haben bei **Lohsé,**
Jägerstraße Nr. 16. *(Maison de Paris).*

NB. Bestellungen von außerhalb, die franco erbeten werden, werden bei Uebersendung des Betrages, oder wenn die Empfangnahme desselben mittelst Postvorschuß angegeben ist, auf das Schnellste und Reellste ausgeführt, ohne daß Emballage weiter berechnet wird.

Gleichzeitig sind die feinsten englischen und französischen **Parfümerien, Wasch- und Rasir-Seifen,** *Parfum* concentré de fleurs, Crèmes, Stangen-Pomade, huile antique, Philocome huile Bandauline in alten Blumen-Gerüchen, Rouge et Blanc, Gold-Cream Kalydor, *Eau de vie de Lavande double ambre,* Eau de Toilette, Odontine et Elixir Savon de Naples etc. etc. angekommen, **die zu den billigsten Preisen verkauft werden.**

Direct
aus Genf

erhielt ich große Sendungen der feinsten und solidesten Cylinder- und Anker-Uhren, für deren Güte und Richtiggehen ich garantire, und empfehle goldene Cylinder-Uhren, Messing-Gouvets, in 4 Rubinen gehend, von 20 Rtl., und mit Gelt-Gouvets von 24 Rtl., gold. Anker in 13 Rub. von 34 Rtl., silb. Cylinder von 11 Rtl. und mit Goldrändern von 12 Rtl. an, Revitir-, Cylinder-, so wie die nobelsten emaillirten Damen-Uhren bis zur kleinsten Sorte, in Armbändern zu tragen, zu wirklichen Fabrikpreisen.

Genfer Uhren-Niederlage
von U. M. Goldhorn,
Königstr. Nr. 30., Ecke Neue Friedrichsstraße.

Damen-Mäntel

in schwerem Tafft, Atlas, Moiré und Damast, à 12, 13, 14, 15, 16, 18, 20 bis 36 Thlr., in französischen und inländischen Lamas, à 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 Thlr., **Kaisertuch- und Thybet-Mäntel,** à 5, 6, 7, 8, 9, 10 bis 18 Thlr., empfiehlt in größter Auswahl

D. H. Daniel,
Gertraudenstraße Nr. 8., Ecke des Petriplatzes.

Den Herren Brennereibesitzern

macht auf frankirte Anfragen eine wichtige Mittheilung
L. Gumbinner, Grenadierstraße Nr. 29.

Schwarze und weiße Atlas-Schuhe empfiehlt in Auswahl

J. Krebs,
Hoflieferant.
Jerusalemer-Straße Nr. 30.

Ein Candidat der Theologie,

der sich des Evangelii von Jesu Christo nicht schämt, wird als Hauslehrer in einer Familie auf dem Lande gesucht. Auf portofreie Meldungen ertheilt Auskunft

der Prediger **Lucas.**

Rekitten bei Schwerin a. W.

Den resp. Herren Gutsbesitzern

empfiehlt sich zur kostenfreien Ueberweisung wirklich empfehlenswerther Oeconomen, Brennerei-Inspectoren, Rechnungsführer, Kunstgärtner, Jäger und Wirthschafterinnen und wird jeden ihm zugehenden Auftrag auf das Gewissenhafteste und prompt erledigen

W. E. Seidel in Zehdenik.

Champagner

von 20 Sgr. an bis 40 Sgr. pr. Fl., in Partieen billiger, bei
58. **C. G. Schweder, Spandauer Straße** 58.

Gegen Unterr. in all. Gymnasialwissensch, franz. u. engl. Convers. u. Musik wünscht ein Bibelcelege freie Wohnung in einer anständ. Familie. Adr. nimmt d. Voss. Z. E. **sub H. 9.** an.

Die **Fabrik** und das **Magazin**
der modernsten Damenschuhe
des **Hoflieferanten J. Krebs**
ist unverändert
Jerusalemer Straße Nr. 30.

Seiden-Band-Lager
von
Jonas Kanter,
Hoflieferant Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin von Preussen,
Jäger-Straße Nr. 27.

Durch bedeutende Parthiekäufe bin ich veranlaßt einen Ausverkauf meines so reichhaltigen Lagers für die Weihnachtszeit zu veranstalten, zu diesem Zweck offeriere ich zu der Hälfte des reellen Preises Haubenbänder à 2, 2½, 3 Sgr. Fertige Cravatten in Satin, grosgrain, Velours u. Sammet à 7½ bis 10 Sgr. Schärpenbänder à 5, 6, 7 u. 8 Sgr. bis ¼ Elle breit à 15 Sgr. Breite Knaben-Gürtel mit Schnallen von 12½ Sgr an. Damen-Gürtel à 7½ Sgr., 10 bis 12½ Sgr.

Jonas Kanter,
Hoflieferant Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin von Preussen.
Jäger-Straße Nr. 27.

Bücher-Anzeigen.

In Commission bei **C. G. Brandis** in Berlin, Dessauerstraße Nr. 5., ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Zur Lösung
der
socialen Frage.
(Eigenthum der Redaction der Neuen Preußischen Zeitung.)
Preis: Geh. 5 Sgr.

„Der Herr wird König sein immer und ewiglich"
oder
Skizzen
aus der badischen Empörung
des Sommers 1849.
Gesammelt
von einem Freunde der Wahrheit.
Preis: Geh. 5 Sgr.

Erinnerungen aus dem Straßenkampfe,
den das
Füsilier-Bataillon 8ten Infanterie-Regiments
(Leib-Infanterie-Regiments)
am 18ten März 1848 in Berlin zu bestehen hatte,
und
die Vorgänge bis zum Abmarsch desselben
am 19ten Vormittags 11 Uhr,
dargestellt durch
Graf Lüttichau,
Major und Commandeur des 35sten Infanterie-Regiments, früherer Commandeur des oben genannten Füsilier-Bataillons.
Zweite vermehrte Auflage nebst einer historischen Skizze als Anhang.
(Der Ertrag zur Errichtung des Denkmals für die an diesem Tage gefallenen Krieger: „Treu ihrer Pflicht für König und Vaterland.")
Preis: Geh. 6 Sgr.

Zwölf politische Monats-Rundschauen
vom 1. Juli 1848 bis 1. Juli 1849.
Geh. 15 Sgr.

Familien-Anzeigen.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer vierten Tochter Marie mit dem Herrn Arthur von Burgk auf Pesterwitz bei Dresden zeigen hiermit ganz ergebenst an.
Albrechtsdorf, den 20. November 1840.
Carl v. Mutius auf Altwasser.
Luise v. Mutius geb. Gräfin v. Zedlitz-Leipe.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere, am 24. d. M. in Magdeburg vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Schönebeck, den 25. November 1849.
Gustav von Hertell, Lieutenant im 10. Husaren-Regiment.
Auguste von Hertell, geborne von Cölln.

Verlobt: Frl. Marie Reißner mit Hrn. Friedr. Fesca hiers.
Verbunden: Hrn. Ferd. Schwiening mit Frl. Minna Beck hiers.
Geboren: Ein Sohn dem Hrn. Berg hiers; Hrn. A. Wildenhayn hiers.; Hrn. L. Kellner hiers.; eine Tochter den Hrn. Fr. Schneider hiers.; Hrn. Gustav Friedländer hiers.
Gestorben: Frau Oberst Brue hiers.; H. Fabrikbesitzer Sydow hiers.; Hr. Gürtlermeister Stumpe hiers.; Frau Bürgermeister Luckwaldt hiers.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 27. November. Im Opernhause 137. Abonnements-Vorstellung: Die Hochzeit des Figaro. Anfang halb 7 Uhr.

Börse von Berlin, den 26. November.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143¾ G.	
do	250 Fl.	2 Mt.	142¾ G.	
Hamburg	300 Mk.	kurz	150¾ G.	
do.	300 Mk.	2 Mt.	150¼ G.	
London	1 Lst	3 Mt.	6. 24½ bez.	
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80¹¹/₁₂ bez.	
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	93¾ bez.	
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102¾ bez.	
Breslau	100 Thlr	2 Mt.	99¼ G.	
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg	99¾ bez.	
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.	
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 bez	
Petersburg	100 SR	3 W.	107 G	

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106¾ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	85 G.
St.-Schuld-Sch.	3½	89¾ bez.	Pomm. Pfandbr	3½	95¼ G.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101¼ bez.	Kur- u. Nm. Pfdbr	3½	95¼ G
K. u. Nm. Schuldv	3½	86 G.	Schlesische do.	3½	94¾ G
Berl. Stadt-Oblig.	5	103¾ G.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do	3½	87¼ G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	93¾ bez.
Westpr. Pfandbr	3½	89¼ G.	Friedrichsd'or	—	113¼ bez
Grossh. Posen do	4	99¾ G.	And. Goldm. à 5 th	—	112¼ bez.
do. do. do.	3½	90¼ G.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische.	4	48 bez. B.	Magdeb.-Wittenb.	4	66¼ bz. u. G.
do. Prior.	5	100 B.	Mecklenburger	4	35 B.
Berl.-Anh. A B.	4	93¼ bez.	Niederschl Märk.	3½	84½ bez. u. B.
do. Prior.	4	87¼ bez. G.	do. Prior.	4	93¼ bez.
Berl.-Hamburger	4	83a¾ bez. G.	do. Prior.	5	102¼ bez.
do. Prior.	4	98½ G.	do. 3 Serie	5	102 a.
do. 2. Em.	4	96 B.	N. Schl. M. Zwgb.	4	30 B.
Berl. Potsd. Magdb.	4	65¼ a66½ bezB	do. Prior.	4½	82 G.
do. Prior.	4	91½ B.	do. Prior	5	88 a.
do. do.	5	101¼ bez. G.	do. St. Prior	5	
do. do. Lit. D.	5	98 bz.	Oberschl Litt. A.	3½	109 bez.
Berl.-Stettin	4	107¼ a109 bez	do. Litt. B.	3½	105¼ bez. u. B.
do. Prior.	5	104¼ G.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz.W. (St. Vob.)	4	34 B
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	94 a.
Cöln-Minden	3½	95¼ a ¼ bez.	do. II Serie	5	84 B.
do. Prior.	4	100¾ b.	Rheinische	4	47 G.
do. do.	5	102¼ bez.	do. St.-Prior.	4	79 B
Crac.-Oberschl.	4	71¼ 72¼ 72 b. B	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	85¼ B.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	5	78 B.	Stargard-Posen	3½	85 bez. u. B.
do. Prior	4		Thüringer	4	66¼ bez. u. G.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	52¼ a 51¾ b. G.	do. Prior.	4½	97¼ bez. u. B
do. Prior.	5	100¼ G.	Wilhelmsh. (Cosel-Oderberg)	4	
Kiel-Altona	4	94 B	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	140¼ G.	Zarskoje-Selo	—	79¾ B
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98¼ G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl	5	109¾ bez.	poln. P.-O. à 500fl.	4	80½ bez.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300fl.	—	112 G.
do. 2. A. b. Stiegl.	4	88¼ B. V 88¼ b	poln. Bank-C.-L. A	5	93 B.
do. poln. Schatz-O.	4	80¾ bez. u. G.	do. do. L. B	—	17 G.
poln. Pfandbr. alte	4	96¼ bez	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	34¾ B.
do. do. neue	4	95¼ bez.	N. Bad. Anl. à 35Fl.	—	18¾ B.

Einzelne Eisenbahn-Actien wurden zum Theil bedeutend höher bezahlt, während andere — namentlich Friedrich-Wilhelms-Nordbahn — wesentlich niedriger offerirt waren auf die Nachricht, dass letztere noch 800,000 Thlr. Prioritäts-Actien creiren.

Berliner Getreidebericht vom 26. November.

Weizen loco n. Qu.	52 — 58	pr. Nov. . .	14½ bez. u. B.
Roggen do. do.	27 — 29	pr. Nov./Dez.	14¼ B. ¼ G.
pr. Nov./Dez.	27 bez. ¼ B.	pr. Dez./Jan.	14⅜ B. ¼ G.
pr. Frühjahr	28 B. 27½ G.	pr. Jan. Febr.	14½ B. ¼ G.
Hafer loco n. Qu.	15 — 17	pr. Febr./März	14½ G. ¼ B.
pr. Frühjahr	16½	pr. März/April	14 G. 14½ B.
Gerste, große, loco	24 — 27	pr. April/Mai	13¾ bez. ¼ G.
do. kleine, loco	20 — 22	Spiritus loco o. F.	14¼/₆₀ — bez.
Rapps	96	do. mit Faß	14¼ G.
Rübsen	96	pr. Nov. . .	14¼ bez.
Leinöl loco	12¾	pr. Nov./Dez.	14¼ G.
Rüböl loco	14⅓ bez.	pr. Frühjahr	15⅜ B. ¼ G.

Rüböl etwas angenehmer; ebenso Roggen und Spiritus auf nahe Termine; spätere Lieferungen unverändert.

Auswärtige Börsen.

Leipzig, den 24. November. Leipzig-Dresden 108¼ B. Sächsisch-Baierische 86½, 86. Sächsisch-Schlesische 90¾ bez. Chemnitz-Riesa 28½ B. Löbau-Zittau 20 B. Magdeburg-Leipzig 218½, 218. Berlin-Anhalt. 87, 86½. Crakau-Oberschlesische 70 B. Köln-Minden 94¾ G. Fr.-Wilh.-Nordbahn 52½ G. Altona-Kiel 95 B. Anhalt-Dessauer Landesbank 118 B. Preuß. Bank-Antheile 94¼ B. Oester. Banknoten 93¾, ½.

Amsterdam, den 23. November. Integr. 53⅛. Arnheim 82¼. — Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 12½. Coupons —. Span. 3% 27⅜. Portug. —. Russen 104¾. Stieglitz 83½. Metall. 82¾, 2½ % —. Merik. 24¹³/₁₆. London 12 B. u. G. Hamburg 34⅝ G. Wien 73⅛ B.

Course bei geringem Geschäfte unverändert, nur span. Fonds etwas angenehmer.

Paris, den 22. November. Die Börse null, aber die Course fest wegen mangelnder Stücke. Das Gerücht des Einlaufens der engl. Flotte in den Dardanellen blieb wegen höherer Consols ohne Wirkung. Eisenbahnactien schwächer und alle Effecten nur schwer preisbaltend. 3% Rente 57. 5% Rente pr. G. 89.85, pr. ult. 89,95. Bank-Actien 2395. — Span. 3% 35⅛. Nordbahn 443¾.

Wien, den 24. November. Metall. 93¾, ½, 2½% 49, 48½. — Bankactien 1185, 1180. Loose von 1834 172½, 171½, de. von 1839 113¾, ¼. Nordbahn 107¾, ½. Mailand 79½, 79. Gloggnitz 110, 109½. Pesth 79, 78½. Amsterdam 151¾, ½. Augsburg 109¼, 199. Frankfurt 109, 108¾. Hamburg 160 G. London 11, 10,59. Paris 129, 128¼. Geld 14½. Silber 9¼.

Alle Effecten bis auf 34r Loose niedriger und offerirt. Contanten und Devisen fehlend und höher. Neues Anlehen 83½, ⅜.

Hamburg, den 24. November. F.-C.-A. 86¼, ⅛. Freiwillige Anleihe 106, 105⅞. Russen 105½, ⅜. Stieglitz 84¼ B. Dän. 71 B. Ardoins 10⅝ B. Span. 3% 26 B. u. G. Berlin-Hamburg. 83 B. u. G. Magdeburg-Wittenberge 66½, ¼. Köln-Minden 94¾, ½. Mecklenburg. 34½, 33¾. Kiel-Altona 94 B. Fr.-Wilh.-Nordbahn 52½, 52.

Fonds fest, C.-A. bei geringem Geschäft fest.

Breslau, den 24. November. Poln. Papiergeld 98¼ B. Oester. Banknoten 94⅔ bez. Poln. 500 Fl.-Loose 81 B. Schatz-Obligationen 80½ B. Oberschles. A. 109 B., B. 106 B. Freiburg 79 G. Niederschlesische 84 bez. u. B. Cosel-Oderberg —. Köln-Minden 94⅓ G. Sächsisch-Schlesische —. Neiße-Brieg 40 B. Krakau 70 bez. u. G. — Fr.-Wilh.-Nordbahn 51¹¹/₁₂ a 52½ bez. u. B. Krakau. Prior. 84¼ G.

Auswärtige Getreideberichte.

Amsterdam, 21. November. Weizen still, 130 Lt. bunt. poln. 280 fl., 128 Lt. do. 271 fl., 128 Lt. rhein. 524 fl., 129 Lt. oder. 227 fl. — Roggen mit einigem Handel, 123 Lt. pomm. 132 fl., 117 Lt. ged. 119 fl., 122 Lt. holst. 117 fl., 120 Lt. bessere do. 115 fl. Gerste etwas niedriger. 100 Lt. n. f. dän. 100 fl., 103 Lt. alte old. Sommer- 96 fl. Hafer 85 Lt. dick. 90 fl.

Kohlsaamen auf 9 Faß gleich — L., pr. Octbr. — L., pr. Novbr. 70 L., pr. April 72½ L., pr. Novbr. — L., pr. Octbr., pr. Sept. 62 L. Leinsaamen ohne Handel. Rüböl sehr flau, pr. 6 Wochen 43½ fl., effect. 42½ fl. pr. Novbr. — fl., pr. Decbr. 41¼ a 42¼ fl., pr. Mai 43 a ½ fl. Leinöl wieder flauer, pr. 6 Wochen 32¾ fl., effect 31¾ a ½ fl., pr. December —, pr. April —. Hanföl pr. 6 Wochen 39 fl., effect. 38 fl. Rübkuchen 54 a 60 fl., Leinkuchen 6½ a 9 fl.

Wien, 24. November. Rapps gesucht, ab Raab und Wieselburg 12 Rtl. 48 Xr. a 13 Rtl. 24 Xr. bez. Weizen viel Verkehr bei ziemlich unveränderten Preisen, Hafer zuletzt höher.

Magdeburg, 24. November. Weizen 36 a 46½, Roggen 26 a 27½, Gerste 21 a 23, Hafer 15 a 17 Sgr. Kartoffel-Spiritus loco 19½ a ¾ Rtl. pr. 14.000 % Tralles.

Eisenbahn-Anzeiger.

Rheinische. Die neue Dividendenscheine pr. 1848 ad 1858 werden nur gegen Verzeigung der Actien ausgereicht, weshalb letztere portofrei an die Direction einzusenden sind.

Berlin-Stettin.

Oct.-Einnahme f. 26.293 Pers. u. 99,900 Ctr. 62,716 Rtl. 16 Sgr. 7 Pfg.
gegen October 1848 51,844 Rtl. 18 Sgr. 11 Pfg.
also d. J. mehr 10,872 Rtl. 7 Sgr. 8 Pfg.

Münster-Hamm.

Oct.-Einnahme für 12,100 Pers. u. 33,985 Ctr. 7001 Rtl. 19 Sgr. 6 Pfg.
seit 1. Januar bis Ende Septbr. für 117,378
Pers. u. 205,042 Ctr. . . . . 46032 Rtl. 28 Sgr. 7 Pfg.
Summa für 129,478 Pers. und 239,000 Ctr. 53034 Rtl. 18 Sgr. 1 Pfg.

Mecklenburg. (Wismar-Hagenow.)

Einnahme bis Ende October ca. 83,400 Rtl. Crt

Woll-Berichte.

Berlin. Das Wollgeschäft hat im Laufe dieses Monats eine ungewöhnliche Lebhaftigkeit entwickelt, welche nach der Flauheit, die in den vergangenen Monaten, ja selbst am Breslauer Herbstmarkt vorherrschend gewesen, kaum zu erwarten war. Neben den in inländischen Tuchfabrikanten haben besonders die Englischen und Hamburger Händler bedeutende Posten vom Markte genommen, so daß sich kaum noch 25,000 Ctr. auf den hiesigen Lagern befinden mögen. Der bedeutende Umsatz der letzten Wochen hat eine Preissteigerung von mehr als 3 Rtl. pr. Ctr. zur Folge gehabt und mehrere Spekulanten beeilten sich schon mit den Gutsbesitzern auf die künftige Schur contrahiren, wobei sie 3 — 5 Rtl. über die letzten Wollmarktspreise anlegten. Auch von England sind Berichte über den steigenden Werth der Wolle eingegangen, wo die Inhaber von Wolle nach dem großen Brande vom 7 — 8. Oktober, der